

Antragstexte Landesverband Schleswig-Holstein
ordentlicher Landesparteitag 2023

Husum

2023 o. LPT Bock, Hermann	Alle Anträge mit Initiativanträgen	Datum: 10.01.23 Uhrzeit: 19:31
------------------------------	----------------------------------------------	-----------------------------------

	Antragsbereich	Antragsteller	Überschrift	Empfehlung
S1	Satzung ab Seite 6	Kreisverband Segeberg	§8 Delegiertenschlüssel	
S2	Satzung	Landesvorstand	§6 Mandate	
K1	Kommunales ab Seite 8	Landesvorstand	SOZIALE POLITIK FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN. FÜR DICH VOR ORT.	
K2	Kommunales	Kreisverband Nordfriesland	Krankenhausfinanzierung / Landeskrankenhausplanung	
K3	Kommunales	AG 60plus	Daseinsvorsorge Krankenhäuser	
K4	Kommunales	Juso Landesverband S-H	Die Würde des Menschen ist unanastbar - sogenannte defensive Architektur verbieten	
T1	Transformation ab Seite 14	Landesvorstand	Gerechte Transformation braucht einen starken Staat: Die sozialdemokratische Klima-Strategie für Schleswig-Holstein	
T2	Transformation	Landesvorstand	Bessere Planung & Kostensteigerungen für Erneuerbare Energien reduzieren	
B1	Bildung ab Seite 21	AfB Bildung LV	Transparenz und Förderung zum Ausbau der Kindertagesstätten	
B2	Bildung	AsF	Genügend KiTa-Plätze	
B3	Bildung	Ortsverein Schleswig (Kreisverband Schl.-Flensburg)	Ausbildungsoffensive für pädagogischen Fachkräfte	
B4	Bildung	AG Migration & Vielfalt	Wir fordern kultursensible Sprachmittler:innen in Kitas/Schulen und bei ärztlichen Untersuchungen!	
B5	Bildung	AfB Bildung LV	Berufserfahrung würdigen, interkulturelle Chancen erschließen: Für einen gleichberechtigten Einsatz ausländischer Lehrkräfte in Schleswig-Holstein	
B6	Bildung	AsF	Pädagogisches Personal durch das Land bezahlen	

B7	Bildung	AfB Bildung LV	Wir fordern: Bildungsfinanzierung muss Chancengleichheit ermöglichen! Deshalb Bildung solide, verlässlich und bedarfsgerecht finanzieren.	
B8	Bildung	AfB Bildung LV	BNE – Bildung für nachhaltige Entwicklung – stärken!	
B9	Bildung	AfB Bildung LV	Digitale Selbstverletzung verstehen, vorbeugen und verhindern	
B10	Bildung	AfB Bildung LV	Förderung außerschulischer Lernorte mit einem Landesprogramm	
B11	Bildung	Juso Landesverband S-H	“Ich kann alles werden, was ich möchte.” - Chancengleichheit in der MINT-Bildung	
I1	Innen & Recht ab Seite 35	AG Migration & Vielfalt	Wir fordern die Absenkung der Zugangs- und Authentifizierungshürden für alle Sprachkursinteressierten und digitale Teilhabe für alle Menschen!	
I2	Innen & Recht	AsF	Keine „Flüchtlinge zweiter Klasse“!	
I3	Innen & Recht	AsF	Soziale Medien als öffentliches Gut	
I4	Innen & Recht	AsF	Wohnungsnot bekämpfen!	
I5	Innen & Recht	AsF	Unser Feminismus ist nicht exklusiv!	
I6	Innen & Recht	AG 60plus	UN-Altenrechtskonvention	
I7	Innen & Recht	AG 60plus	Altersdiskriminierung wirksam entgentreten	
I8	Innen & Recht	AG 60plus	Das Ehrenamt stärken	
I9	Innen & Recht	AG 60plus	Digitalbotschafter*innen	
I10	Innen & Recht	AG 60plus	Digitale Kompetenz für Ältere	
I11	Innen & Recht	AG 60plus	Konzept zum Schutz vor Vereinsamung in Schleswig- Holstein	
I12	Innen & Recht	AG 60plus	Förderung des Senior*innensports	

I13	Innen & Recht	AfA	Gerechtere Verteilung der Einkommenssteuertarifzonen in § 32a EStG: Entlastung für niedrige bis mittlere Einkommen!	
P1	Partei ab Seite 46	Landesvorstand	Die Kampagne 2027 gemeinsam finanzieren	
P2	Partei	Kreisverband Segeberg	Sonderbeitrag an einen Nachweis koppeln	
P3	Partei	AG 60plus	Beitragsfreistellung & Patenschaften	
P4	Partei	Juso Landesverband S-H	Vertrauenspersonen für die SPD Schleswig-Holstein	
P5	Partei	AsF	Stoppt Altersdiskriminierung!	
P6	Partei	AsF	Die Werte der SPD bewahren	
P7	Partei	AsF	Sozial gerechte Teilhabe an Vollversammlungen	
P8	Partei	AfA	Keine Minijobs: Wir stehen für gute Beschäftigungsverhältnisse	
Soz1	Soziales & Pflege ab Seite 52	AsF	Istanbul-Konvention nicht nur unterzeichnen, sondern auch umsetzen!	
Soz2	Soziales & Pflege	AsF	Frauen in Not den Rücken stärken – Frauenhäuser bedarfsgerecht und planungssicher mit Mitteln ausstatten	
Soz3	Soziales & Pflege	AsF	Menstruationsartikel kostenlos bereits in Grundschulen zur Verfügung stellen	
Soz4	Soziales & Pflege	AsF	Gelder für Verhütungsmittel auch auf Landesebene bereitstellen	
Soz5	Soziales & Pflege	AsF	Gegen eine Hinnahme der Senkung der Lebenserwartung	
Soz6	Soziales & Pflege	Kreisverband Pinneberg	Profite in der Pflege begrenzen	
Soz7	Soziales & Pflege	AsF	Verpflichtende Pflegebedarfsplanung jetzt!	
Soz8	Soziales & Pflege	Kreisverband Pinneberg	Finanzierung von Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung	

Soz9	Soziales & Pflege	AG 60plus	Änderung der Pflegereform im ambulanten Bereich	
Soz10	Soziales & Pflege	AG 60plus	Förderung von Pflegegenossenschaften	
Soz11	Soziales & Pflege	AG 60plus	Pflegepersonal stärken	
Soz12	Soziales & Pflege	AG 60plus	Pflegeprognoseformel für Schleswig-Holstein	
Soz13	Soziales & Pflege	AG 60plus	Finanzielle Förderung von nicht kommunalen Krankenhäusern	
U1	Umwelt, Klima & Energie ab Seite 61	Juso Landesverband S-H	3 Prozent Wildnis sind das Minimum für eine wilde Welt	
U2	Umwelt, Klima & Energie	Umweltforum	Investitionen für den Erhalt der Biodiversität und für die Renaturierung zerstörter natürlicher Lebensräume	
W1	Wirtschaft ab Seite 66	Juso Landesverband S-H	“Wir können es auch!” - Unterstützung von FINTA-geführten Start-Ups	
Anzahl der Anträge: 56				

Satzung

§8 Delegiertenschlüssel

Neufassung des § 8 Abs. 1, Landesparteitage

5 (1) Der Landesparteitag ist das oberste Organ des Landesverbandes. Er setzt sich aus den von den Kreisparteitag gewählten **150** Delegierten zusammen. Die Verteilung der Mandate erfolgt zum Zeitpunkt der Einberufung nach der Mitgliederzahl, für die in vorausgegangenen vier Quartalen Beiträge abgerechnet worden sind. Die Berechnung der Delegierten pro Kreisverband erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren. Ersatzdelegierte rücken entsprechend der Quotenvorgabe (§ 8 Abs. 5 Wahlordnung) nach. Zusätzlich entsenden die vom Landesvorstand eingesetzten Arbeitsgemeinschaften nach § 10
10 OrgStatut jeweils zwei Delegierte, die auf den Landeskonferenzen der Arbeitsgemeinschaften zu wählen sind. Jedes Mitglied darf nur einer Delegation entweder eines Kreisverbandes oder einer Arbeitsgemeinschaft angehören. Delegierte und Ersatzdelegierte sind in ausreichender Zahl auf den Kreisparteitag bzw. Landeskonferenzen zu wählen und bis zum Antragsschluss des Parteitages dem
15 Landesverband zu melden. Bei Verhinderung von Delegierten rücken Ersatzdelegierte in der von den Kreisparteitag bzw. Landeskonferenzen festgelegten Reihenfolge nach.

§6 Mandate

Satzungsantrag: als Abs. (10) anfügen an § 6 Mandate:

5 (10) *Bei Kommunalwahlen können im Rahmen der Wahlgesetze auch Nichtmitglieder als Wahlvorschläge nominiert werden. Diese müssen schriftlich erklären, dass sie keiner anderen politischen Partei oder Gruppierung angehören, die zur selben Wahl antritt.*

Kommunales

Landesvorstand

SOZIALE POLITIK FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN. FÜR DICH VOR ORT.

Tausende Sozialdemokrat*innen engagieren sich täglich für das Zusammenleben in Schleswig-Holstein, in Gemeinden, Städten und Kreisen. Ehrenamtlich. Für dich.

5 Gemeinsam machen wir soziale Politik. Denn gerade in Zeiten großer Unsicherheiten, in denen der Wohlstand vieler Menschen in Gefahr gerät, braucht es eine soziale Sicherheit. Dafür steht die SPD. Wir gestalten Politik vor Ort, um gemeinsam für eine soziale, gerechte, ökologische und klimaneutrale Gesellschaft für alle Menschen zu kämpfen. Unsere gemeinsamen Werte verbinden wir mit passgenauen Lösungen in den einzelnen Städten und Gemeinden.

10 Schleswig-Holstein soll bis 2040 klimaneutral werden. Gerechte Energie- und Klimatransformation erfordert Investitionen durch Land und Kommunen. Diese können die Kommunen nicht aus den derzeitigen Haushaltsmitteln stemmen, die dringend für die kommunale Daseinsvorsorge benötigt werden. Niemandem ist geholfen, wenn der Ausbau der Kindertagesstätten oder die Erneuerung unserer Schulen in Konkurrenz zu den Klimatransformationsinvestitionen steht. Die notwendigen Finanzmittel werden durch das Land mit einem Transformationsfonds (Trafo.SH) mobilisiert.

15 Für die sozialdemokratische Kommunalpolitik stehen die folgenden acht Themen im Mittelpunkt:

20 **1. Bezahlbare Energie vor Ort:** In diesen Monaten wird allen bewusst, dass bezahlbare Energie keine Selbstverständlichkeit ist. Die Folgen des russischen Krieges gegen die Ukraine treffen besonders geringe und mittlere Einkommen. Energie muss nicht nur nachhaltig erzeugt werden, sondern auch bezahlbar sein. Deswegen stärken wir die Gemeinde- und Stadtwerke, damit sie in den Ausbau von Wärmenetzen und klimafreundlicher Energieerzeugung investieren können.

25 **2. Bauen nach MaSS:** In knappen Zeiten gilt ganz besonders, dass wir Mieten bremsen, die Schaffung von Wohneigentum fördern und Wohnraum vor Spekulationen und Ausnutzung schützen. Die unterschiedlichen Kommunen in Schleswig-Holstein haben unterschiedliche Herausforderungen. Wir werden sie annehmen. Wir werden den Bestand an öffentlichen und genossenschaftlichen Wohnungsbaugesellschaften erhalten oder uns für die Gründung neuer Gesellschaften einsetzen. Die eine Lösung, die für alle passt, existiert nicht. Grundsätzlich sollen Verdichtung, Aufstockung und Umnutzung Vorrang vor der Erschließung neuer Außenflächen haben.

30 **3. Mobilität in der Region:** Kostengünstig, unkompliziert und gut vernetzt. Das ist unser Takt für die Verkehre. In urbanen Zentren sorgen wir für eine Verdichtung des öffentlichen Personennahverkehrs und machen ihn damit praktischer und zu einer echten Alternative zum Auto. Auch im ländlichen Raum soll der öffentliche Personennahverkehr ausgebaut werden. Doch im Flächenland SH ist das Auto für viele Menschen unverzichtbar. Um die Energiewende dennoch voranzutreiben, treiben wir den Ausbau der Ladeinfrastruktur *und fördern Carsharing-Konzepte (nur e-Auto)* in den Kommunen voran. Zudem muss Elektromobilität im Geschosswohnungsbau gut erreichbar und erschwinglich wird.

35 **4. Gesundheit vor Ort:** Die SPD sichert die gesundheitliche Infrastruktur in Deiner Region. Dazu zählt die Vor-Ort-für-Dich-Kraft und die Schaffung von mehr

50 Versorgungszentren. Die schmerzhaften Monate der Corona-Pandemie haben den hohen Stellenwert sozialstaatlicher Leistungen unterstrichen. Wir wollen die Unterstützung wieder mehr direkt in die Quartiere tragen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, die Daseinsfürsorge zurück in die öffentliche Hand zu übergeben. Im Gesundheitswesen betrifft dies vor allem die Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen. Dabei fordern wir das Land auf, den Kommunen finanziell unter die Arme zu greifen. Ein weiteres wichtiges Anliegen ist uns der Erhalt der Geburtskliniken: Auch hier muss das Land die Kommunen unterstützen.

55 **5. Stark für die Kleinsten:** Die SPD baut Plätze und Angebote zur Kinderbetreuung aus. Wir verbessern die Qualität, starten Fachkräfteoffensiven und wollen Familien konkret entlasten – indem wir Elternbeiträge nicht erhöhen. Das Land bleibt in der Pflicht, die Elternbeiträge abzuschaffen und die Einnahmeausfälle von Kommunen und den anderen Trägern zu kompensieren.

60 **6. Den Ganzttag im Blick:** Unsere Schulen stehen vor enormen Herausforderungen. Die SPD wird sie stärken, sanieren und modernisieren. Der Rechtsanspruch auf den Ganzttag ab 2026 ist für alle Kommunalpolitiker*innen eine enorme Herausforderung. Wir arbeiten an individuellen Konzepten vor Ort und setzen uns für eine verstärkte Kooperation mit Vereinen und Verbänden ein. Gleichzeitig fordern wir die Landesregierung auf, endlich ihren Verpflichtungen beim Ausbau der Ganzttagsschule nachzukommen.

70 **7. Arbeitsplätze bei uns vor Ort:** Die SPD stärkt die regionale Wirtschaft vor Ort, indem sie für die vielen kleinen und mittleren Unternehmen die besten Bedingungen schafft: genügend Gewerbeflächen, schnelle Genehmigungen, gut ausgebaute Infrastruktur. Das sichert und schafft auch gute Arbeitsplätze. Die klimaneutrale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft bietet enorme Chancen für Schleswig-Holstein, seine Unternehmen und seinen Arbeitsmarkt.

75 **8. Lebensqualität – das zeichnet Schleswig-Holstein aus:** Wir wissen um die Stärken unseres Landes: Schleswig-Holstein ist lebenswert – hier kann man gut und gerne alt werden. Das dies auch in unsicheren Zeiten voller Veränderungen so bleibt, stellen wir als unseren Anspruch in den Mittelpunkt unserer Politik. Das zeigt sich in jeder einzelnen Kommune und wird von uns mit Leben gefüllt.

80 Alle diese Aufgaben lassen sich nur dann realisieren, wenn ein aktiver Staat genau darauf ausgerichtet ist. Eine breit aufgestellte öffentliche Daseinsvorsorge ist für uns deshalb selbstverständlich und wir wollen diese nicht weiter zurückbauen, sondern ausbauen. Nur wenn wir sicherstellen, dass zentrale Güter allen Menschen gleichermaßen zur Verfügung stehen, können wir von einer gerechten Gesellschaft sprechen. Daran zu arbeiten, das ist soziale Politik für Dich.

Antragsbereich K/ Antrag 2

Kreisverband Nordfriesland

Krankenhausfinanzierung / Landeskrankenhausplanung

Die SPD Schleswig-Holstein befürwortet im Grundsatz die von Bundesgesundheitsminister Lauterbach vorgestellte Reform der Krankenhausfinanzierung mit dem Ziel, die aus betriebswirtschaftlichen Gründen derzeit mengenorientierte Krankenhausversorgung auf eine
5 Ausrichtung nach medizinischen Möglichkeiten und Notwendigkeiten umzustellen. Hier ist insbesondere die Einführung eines mehrdimensionalen Systems zur Übernahme von Vorhaltekosten und die engere Verzahnung zwischen stationärem und ambulantem Sektor zu nennen.

10

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, für eine schnelle Umsetzung der Reformvorschläge zu sorgen. Gleichzeitig wird die SPD-Bundestagsfraktion aufgefordert, das aufgelegte 6-Milliarden-Euro-Programm für den Ausgleich von Inflations- und Energiekosten auszuweiten und kurzfristig ein Sonderprogramm zur energetischen Sanierung von Kliniken aufzulegen. Dabei sind kommunale und frei-gemeinnützige Krankenhäuser besonders zu berücksichtigen.

15

20

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine Ausrichtung der Landeskrankenhausplanung auf die grundsätzliche Zielrichtung des Vorschlages des Bundesgesundheitsministeriums zur Neuregelung der Krankenhausfinanzierung einzusetzen. Konkret muss die Landeskrankenhausplanung landesweit vollständig und verbindlich festlegen, welche medizinischen Leistungsangebote an welchem Ort vorzuhalten und mit Vorhaltekosten zu finanzieren sind.

25

Diese Struktur muss eine Notfallversorgung innerhalb geltender Rettungsfristen und auch eine wohnortnahe (maximal PKW-Fahrzeit: 30 Minuten) Grundversorgung gewährleisten. Zu denken ist dabei z. B. an den Zugang zu den verschiedenen Levels der Geburtshilfe aber auch an eine zeitnahe wirksame Versorgung (nicht lediglich Erstaufnahme und Weitertransport) von Schlaganfällen und Herzinfarkten. Für eine derartige Versorgung hat das Land seine Verpflichtung zur Finanzierung der Investitionen zu 100 Prozent zu gewährleisten.

30

Die Landeskrankenhausplanung muss dabei den Mut aufbringen bestehende Überversorgung und Doppelstrukturen zu benennen und als nicht bedarfsnotwendig zu behandeln.

35

Begründung:

40

Der Reformvorschlag des Bundesgesundheitsministers sieht im Kern vor bedarfsnotwendige Strukturen flächendeckend dadurch zu gewährleisten, dass die Vorhaltekosten einer notwendigen Versorgungsstruktur als neues Element der Krankenhausfinanzierung vorab finanziert werden. Wenn dieses Modell ohne zusätzliches Geld die bestehenden Probleme lösen soll, bedarf es einer Finanzierung, die sich auf objektiv bedarfsnotwendige Leistungsangebote konzentriert. Der Umkehrschluss lautet, dass die Defizite dort wo derzeit kostendeckend eine angemessene Versorgung nicht möglich ist durch Einsparungen dort wo derzeit eine Überversorgung besteht, ausgeglichen werden müssen. Dass dies vollständig gelingt, ist zweifelhaft.

45

Möglich kann das theoretisch dadurch werden, dass eine mutige und konsequente Krankenhausplanung festlegt, wo in der Region welche medizinische Leistung angeboten werden soll. Dieses Leistungsangebot ist dann durch Vorhaltekosten, gleichgültig welche Höhe sie erfordern, so weit zu finanzieren, dass zusammen mit dem Pflegebudget und den reduzierten Fallpauschalen kostendeckend dieses Angebot möglich ist. Von existentieller Bedeutung im Rahmen der Daseinsvorsorge insbesondere für den ländlichen Raum ist ein Angebot, dass eine Notfallversorgung innerhalb der üblichen Rettungszeiten sichert und ergänzend in einem angemessenen Umfang eine wohnortnahe Grundversorgung.

50

Antragsbereich K/ Antrag 3

AG 60plus

Daseinsvorsorge Krankenhäuser

Der Landesparteitag der SPD Schleswig-Holstein beschließt, dass sich die SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein dafür einsetzt,

1. dass landesweit mindestens 50 Prozent der Krankenhäuser kommunal und damit

5 gemeinnützig geführt werden.

2. dass es eine deutlich zukunftssichere Finanzierung der Krankenhäuser gibt, in denen das beschäftigte Personal auch gerade in der Pflege eine gute Ausbildung und Bezahlung erhält, so dass dem Fachkräftemangel entgegengewirkt wird.

10 Hierbei ist das Krankenhausgesetz für das Land Schleswig-Holstein – Landeskrankenhausgesetz – (LKHG) entsprechend anzupassen.

Begründung:

15 Die Pandemie hat ein erhebliches Defizit im Gesundheitssystem offenbart. Im nationalen Influenzapandemieplan des RKI's Parameter 3 (Ressourcenbelastung) wird neben der Material- auf die Humanbelastung hingewiesen. Diese hat sich in allen Krankenhäusern als unzureichend erwiesen, weil das Personal in privat geführten Häusern aus Kostengründen niedrig gehalten wird, um 'akzeptable' Renditen für Anleger zu sichern. Dies führt dazu,
20 dass nicht alle vorhandenen Betten belegt werden können, da das Fachpersonal fehlt.

Da Krankenhäuser und Kliniken zur Daseinsvorsorge gehören, dürfen diese nicht nach rein betriebswirtschaftlichen Aspekten geführt werden. Auch kommunal geführte Häuser sollen so geführt werden, dass sie möglichst eine „schwarze Null“ erwirtschaften.

Antragsbereich K/ Antrag 4

Juso Landesverband S-H

Die Würde des Menschen ist unantastbar - sogenannte defensive Architektur verbieten

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wir fordern eine starke Regulierung der defensiven Architektur in deutschen Städten und Gemeinden. Dies beinhaltet das Verbot defensiver Architektur in kommenden Bauprojekten
5 im öffentlichen Raum und im öffentlichen Personennahverkehr sowie den Rückbau solcher Bauelemente. Solche Bauelemente beinhalten (beispielhaft):

- Bänke mit starken Rundungen oder Armlehnen in geringem Abstand zueinander
- Betonklötze mit Spitzen unter Brücken blaues Licht (damit Menschen, die Drogen konsumieren ihre Venen nicht sehen können)
- 10 • Musik oder Ultraschall in Orten wie Bahnstationen
- das bewusste Entfernen von Objekten, z.B. Bänken, damit diese nicht als Schlafmöglichkeit genutzt werden

15 Außerdem fordern wir schlussfolgernd, dass es auf kommunaler Ebene eine Möglichkeit geben muss, defensive Architektur auf öffentlichem Grund zu melden. Dies soll ermöglichen, auf übersehene architektonische Probleme hinzuweisen und muss möglichst bürokratiearm erfolgen können.

20 Unter defensiver Architektur (auch häufig Anti-Obdachlosen-Architektur; Feindliches Design, englisch: hostile architecture) versteht man im Städtebau technische Maßnahmen, die Menschen nicht dazu verleiten lange zu verweilen. Beispiele für solche Installationen sind Bänke mit starken Rundungen oder Armlehnen in geringem Abstand zueinander sowie Betonklötze mit Spitzen unter Brücken. Solche Maßnahmen sollen vor allem dazu führen, dass sich Menschen ohne festen Wohnsitz aber auch junge Menschen an diesen Orten nicht
25 allzu lange aufhalten. Das Ziel dieser Maßnahmen ist es, dass es nicht zu kriminellen

Handlungen kommt oder zu einer Vermüllung, um das Ansehen der jeweiligen Stadt und Kommune zu wahren.

30 Dies führt dazu, dass vor allem Menschen ohne festen Wohnsitz es noch schwieriger haben einen Ort zum Schlafen oder für die Betreuung von Körperhygiene zu finden. Außerdem werden diese Menschen aus dem gesellschaftlichen Leben gedrängt, da ihre Art zu leben nicht in das Normbild vom privilegierten Menschen passt. Dies hat große Auswirkungen auf die psychische Gesundheit von Menschen ohne festen Wohnsitz. Nur durch das Errichten defensiver Architektur wird Obdachlosigkeit nicht bekämpft, nur aus dem Blick anderer Menschen verbannt. Probleme werden nicht gelöst, sondern nur verlagert oder verschlimmert. Das kann und darf nicht unser Ziel sein!

40 Auch jungen Menschen werden häufig keine Räume zur Verfügung gestellt und die Plätze, die sie für sich finden durch solche Maßnahmen genommen. Statt in defensive Architektur zu investieren könnten die dafür genutzten finanziellen Mittel genutzt werden, um öffentliche Räume des Zusammenkommens zu fördern und auszubauen. Der Einsatz von blauem Licht, z.B. in öffentlichen Toiletten und Bahnunterführungen soll den Gebrauch von intravenösen Drogen verhindern, da die blauen Venen nicht mehr zu erkennen sind. Dies führt aber nicht dazu, dass keine Drogen konsumiert werden, sondern dass diese in einem riskanten Umfeld injiziert werden. Dies erhöht das Risiko medizinischer Notfälle und in schweren Fällen kann es zum Tod führen. Diese Maßnahme muss augenblicklich verboten werden!

50 Wir setzen uns stattdessen für die Errichtung von Konsumräumen ein. Dort können Suchtkranke sicher konsumieren und bei drogenbezogenen, gesundheitlichen oder sozialen Problemen entsprechende Hilfen in Anspruch nehmen.

55 Der Blick auf die Ursprünge defensiver Architektur verdeutlicht noch einmal, dass hinter diesem Begriff eine diskriminierende und menschenfeindliche Überzeugung steckt: Die ersten aufgezeichneten Beispiele defensiver Architektur sind im 19. Jahrhundert in den USA zu finden. Hier wurde diese Form der Architektur genutzt, um die Segregation nach Hautfarbe zu unterstützen. Allein diese geschichtliche Herkunft macht deutlich, dass wir uns von diesem Konzept schon längst verabschiedet haben müssten! Defensive Architektur ist ein Einschnitt für alle Bevölkerungsgruppen. Der Abbau von Bänken und Rastmöglichkeiten in Innenstädten führt dazu, dass ältere Menschen keine Stellen für Pausen finden und somit für sie ein Besuch in Städten immer unattraktiver gestaltet wird. Des Weiteren kann defensive Architektur dazu führen, dass Orte ihre Barrierefreiheit verlieren. Man sieht: Defensive Architektur löst keine Probleme und führt ebenfalls nicht zu einer höheren Sicherheit. Sie führt nur dazu, dass eine Vielzahl von Menschen unter einer unmenschlichen und von Verachtung geprägten Überzeugung Nachteile erfahren - unserer Meinung nach ist dies untragbar.

Transformation

Gerechte Transformation braucht einen starken Staat: Die sozialdemokratische Klima-Strategie für Schleswig-Holstein

250 Jahre lang gründete sich der Wohlstand unserer Industriegesellschaft auf dem Verbrennen von Kohle, Öl und Gas. Das führt zur Erderwärmung und bedroht unsere Lebensgrundlagen. Das hat uns abhängig von autoritären Regimen und deren fossilen Energiequellen gemacht. Zuletzt hat der Ukrainekrieg deutlich gezeigt, dass es beim
5 schnellen Ausstieg aus den fossilen Energien nicht nur um Klimaschutz, sondern auch um Fragen der Energiesicherheit und Energieunabhängigkeit geht. Die in Folge des Krieges steigenden Gas- und Ölpreise führen gerade zu großen sozialen und wirtschaftlichen Belastungen.

10 Wir sind der festen Überzeugung, dass am Ende der Energie- und Klimatransformation mehr Wohlstand und ein besseres Leben für alle möglich sind. Uns stehen die finanziellen Ressourcen, das Wissen, die Technologien und die sozialen sowie wirtschaftlichen Fertigkeiten dafür zur Verfügung. Deshalb wollen wir in Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2040 aus dem fossilen Zeitalter aussteigen.

15 Aber der Umbau muss gestaltet werden. Wir wollen verhindern, dass bezahlbare erneuerbare Energie, ein warmes Zuhause, nachhaltige Mobilität oder klimaneutrale Produkte ein Luxus werden, den sich nur wenige leisten können. Alle Menschen müssen
20 gleichberechtigt an der klimaneutralen Zukunft teilhaben können und sichere, gute Arbeitsplätze haben. Das zu garantieren ist für uns als Sozialdemokratie die wichtigste Aufgabe von Politik. Und wir haben einen konkreten Plan für die Umsetzung.

Die Klimatransformation dem Markt zu überlassen gefährdet den sozialen Zusammenhalt

25 Deutschland hat sich gesetzlich dazu verpflichtet, bis 2045 klimaneutral zu werden. Als SPD wollen wir dieses Ziel in Schleswig-Holstein schon 2040 erreichen. Dafür ist bis 2030 eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 65 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 notwendig. Für dieses Zwischenziel müssen wir den Treibhausgasausstoß in
30 Schleswig-Holstein in den nächsten acht Jahren von heute 24 Millionen Tonnen auf 12 Millionen Tonnen halbieren. Das ist das Sechsfache der Einsparungen, die wir in den letzten acht Jahren geschafft haben.

Das belegt, immer neue Ziele reichen nicht aus. Wir müssen sie auch konkret erreichen und dabei die Voraussetzungen dafür schaffen, dass alle Menschen klimaneutral werden
35 können. Zwar haben wir die notwendigen Technologien und wissen, wie wir mit Windkraft, Solarenergie, Wärmenetzen, Wasserstoff, Wärmepumpen und Speichern klimaneutral und unabhängig von fossilen Brennstoffen werden können. Wenn wir aber nur die Klimagesetze immer schärfer machen und den Rest dem Markt überlassen, spalten wir die Gesellschaft.

40 Klimaschutz kostet Geld. Das eigene Haus zu dämmen und eine Wärmepumpe einzubauen ist eine große Investition. Hinzu kommen Ausgaben für die Solaranlage auf dem Dach und den Speicher im Keller. Auch das neue E-Auto kostet in der Anschaffung mehr als der alte Benziner. Die Verantwortung darf deshalb nicht allein auf einzelne Haushalte abgeladen werden.

45 Aktuell gilt in vielen Bereichen die Logik, dass die Menschen das notwendige Geld dafür schon zusammensparen. Zusätzlich helfen Länder oder Bund mit etwas Förderung. Dieser

50 Ansatz ist aber keine echte Antwort auf die drohende gesellschaftliche Spaltung. Angesichts der Tatsache, dass das Medianeinkommen in Deutschland bei 15.000 Euro liegt, werden sich viele niemals aus eigener Kraft klimaneutral machen können. Ein Förderprogramm scheitert, wenn der Eigenanteil nicht finanziert werden kann.

Durch die Energie- und Klimatransformation zu neuer wirtschaftlicher Stärke

55 Für Schleswig-Holstein liegen riesige wirtschaftlichen Chancen in der Energie- und Klimatransformation. Die große Verfügbarkeit von Windkraft und anderen erneuerbaren Energien in Kombination mit bestehenden industriellen Strukturen sind einmalig in Deutschland. Schleswig-Holstein ist attraktiv für Neuansiedlungen und kann Vorbild für die Transformation bestehender Industrie sein.

60 Aber der internationale Wettbewerb um Technologieführerschaft und die Führungsrolle in der industriellen Transformation hat volle Fahrt aufgenommen. Schleswig-Holstein steht auf dem Weg, das erste grüne Industrieland zu werden, in Konkurrenz mit vielen anderen Orten in der Welt. Die Investitionsbedarfe für den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft und die Ansiedlung neuer Produktionsstätten sind enorm. Deshalb brauchen wir eine aktive
65 Industriepolitik, die durch gemeinsame Investitionen mit der Wirtschaft gute Arbeitsplätze sichert und neue schafft.

Wir brauchen den Staat als Garant für sozialen Ausgleich in der Energie- und Klimatransformation

70 Die soziale und die industrielle Dimension der Energie- und Klimatransformation zeigen: Beides wird nur gelingen, wenn der Staat in die Verantwortung geht. Er darf diese Aufgabe nicht auf den Einzelnen abwälzen. Der Staat muss die erforderlichen Veränderungen sozial gerecht organisieren. Das bedeutet, für den Bau neuer gemeinschaftlicher Infrastrukturen zu
75 sorgen: Leistungsstärkere und intelligente Stromleitungen. Wärmenetze, die klimaneutral erwärmtes Wasser über Leitungen in Häuser bringen. Ladesäulen für E-Autos überall im Land und nicht nur da, wo sie sich lohnen. Neue Bahnschienen und Busse, die mit Strom oder Wasserstoff fahren. Saubere Fabriken, die über moderne Verbundsysteme neue Kreislaufprozesse zur Energieeinsparung nutzen. Das Land muss den Bau dieser
80 Infrastrukturen in enger Kooperation mit Bund und Kommunen angehen.

Die Voraussetzung für die Nutzung all dieser Infrastrukturen ist der Ausbau Erneuerbarer Energien. Je weniger erneuerbarer Strom, desto höhere Rechnung. Je weniger erneuerbarer Strom, desto weniger Industriearbeitsplätze. Je weniger erneuerbarer Strom, desto
85 kostspieliger wird die Mobilität der Zukunft. Je weniger erneuerbarer Strom, desto teurer werden Wärme und Kälte. Deshalb ist der Ausbau von Windenergie an Land und auf der See, Solarenergie auf Dächern und in der Fläche für die SPD ein zentraler Hebel einer sozial gerechten Transformation.

Welche Ziele wir für eine gerechte Energie- und Klimatransformation bis 2030 erreichen wollen

- Wir werden die Treibhausgasemissionen um 65 Prozent gegenüber dem Vergleichsjahr 1990 senken.
- 95 • Wir werden 40 Prozent aller Haushalte in Schleswig-Holstein an ein Wärmenetz anschließen.
- Wir sorgen für den Bau von 30.000 Ladesäulen für E-Autos, die eine flächendeckende Versorgung im Land sicherstellen.
- 100 • Wir sorgen für die energetische Sanierung aller Schulen und von einem Viertel der Landesliegenschaften.

- 105 • Wir ermöglichen die Umstellung der großen Kraftwerke im Land auf eine klimaneutrale Wärmezeugung.
- Wir werden alle Projekte im Landesnahverkehrsplan ausfinanzieren und umsetzen.
- 110 • Wir werden die Stromnetze in Städten und Gemeinden für die dezentrale Energiewende ertüchtigen.
- Wir vernässen 8000 ha an Moorflächen.
- Wir finanzieren das Katastrophenschutzkonzept des Landes aus und setzen es um.
- 115 • Wir schaffen 2,4 Gigawatt an Elektrolyse-Kapazität für Wasserstoff in Schleswig-Holstein.

Die Energie- und Klimatransformation muss gerecht finanziert werden

120 Die Erreichung dieser Ziele wird Geld kosten. Allein in Schleswig-Holstein werden bis zum Jahr 2030 zusätzliche Milliarden an öffentlichen Investitionen notwendig sein, um die Transformation des Gebäudesektors, der Mobilität, der Wärmeversorgung und der Industrie sowie die Anpassungen an die Herausforderungen des Klimawandels entschieden voranzutreiben.

125 Die Investitionen müssen überwiegend von den Kommunen und vom Land getätigt werden. Ein Teil dieser Bedarfe kann aber durch zusätzliche Mittel des Bundes oder der EU finanziert werden. Zusätzlich soll eine Landesinfrastrukturgesellschaft Investitionen durch eigenständige Fremdkapitalmobilisierung sichern und so die Finanzierungsbedarfe des Landes und mittelbar der Kommunen reduzieren. Die Investitionen in die
130 Versorgungsinfrastruktur werden sich zudem mittel- und langfristig durch den Betrieb refinanzieren lassen. Das gilt insbesondere für Wärmenetze, Stromnetze und die Wasserstoffinfrastruktur.

135 Die Vorlaufzeit für die Planung und den Bau der benötigten Infrastrukturen und die Absicherung privatwirtschaftlicher Investitionen erfordert die Bereitschaft des Landes, heute aktiv zu werden und die Investitionen anzustoßen. Für die Energie- und Klimatransformation braucht es Investitions- und Planungssicherheit.

140 Den Klimawandel aufzuhalten sowie Kohle, Gas und Öl zu ersetzen, ist eine riesige Herausforderung. Wer behauptet, dass diese Menschheitsaufgabe nebenbei aus den Haushalten von Bund, Ländern und Kommunen finanziert werden kann, will entweder den Sozialstaat schleifen oder sagt die Unwahrheit. Gleichzeitig sind wir der Auffassung, dass weder die Folgen des Klimawandels noch die finanziellen Lasten der Transformation nur von kommenden Generationen getragen werden sollen.

145 Die Organisation der Klimatransformation - auf einem sozial und industriepolitisch abgesicherten Pfad - ist in den finanziellen Dimensionen mit dem Kraftakt der deutschen Einheit vergleichbar. Auch diesmal geht es darum, große zusätzliche Investitionen für Staat und Gesellschaft in einem begrenzten Zeitraum zu bewältigen. Einen Teil der Kosten
150 wollen wir deshalb mit einem Transformations-Solidaritätszuschlag finanzieren, der bis zum Jahr 2045 als Aufschlag auf die Einkommens-, Körperschaft- und Kapitalertragsteuer erhoben wird. Der Transformations-Soli soll vor allem die Finanzkraft von Kommunen und Ländern als Träger und Betreiber der entscheidenden Infrastrukturen im Bereich Mobilität, Wärme und Industrie stärken.

155 Allerdings braucht es zur Umsetzung andere Mehrheiten im Bund. Wir können aber angesichts der notwendigen Geschwindigkeit nicht warten, bis wir neue Instrumente der

160 Finanzierung entwickelt haben. Die einzige kurzfristige Alternative ist deshalb die Aufnahme zusätzlicher Kredite für die gerechte Klimatransformation, die auch innerhalb der Schuldenbremse möglich sind.

Schleswig-Holstein braucht einen Transformationsfonds (TraFo.SH)

165 Wir wollen einen Transformationsfond (TraFo.SH) einrichten, der die erforderlichen öffentlichen Investitionen durch Land und Kommunen absichert. Als Sondervermögen wird das Geld langfristig zur Finanzierung neuer Infrastrukturen zur Verfügung stehen. Aus diesen Mitteln wird auch eine Landesinfrastrukturgesellschaft kapitalisiert, die
170 privatwirtschaftlich lohnende Investitionen finanziert und eigene Fremdfinanzierung mobilisieren kann.

Der Fonds schafft über Jahre Investitionssicherheit und garantiert, dass Fördermittel der EU und des Bundes konfinanziert werden können. Als Ergebnis holen wir mehr Geld in den Norden und stärken unsere Wirtschaftskraft. Zudem haben wir mit den zusätzlichen Mitteln
175 eine realistische Chance, unsere Klimaziele wirklich einzuhalten. Aktuell reißen wir sie jedes Jahr. Und wir sorgen mit dem Fonds für gesellschaftlichen Zusammenhalt, weil so wirklich alle Menschen unabhängig vom Geldbeutel klimaneutral werden können. Der Wandel wird dadurch sozial gestaltet.

180 Mit Blick auf das Klima-Urteil des Bundesverfassungsgerichts und angesichts der Energiekrise in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sind im Rahmen der in der Landesverfassung festgelegten Notfallklausel Kredite außerhalb der Schuldenbremse möglich.

Antragsbereich T/ Antrag 2

Landesvorstand

Bessere Planung & Kostensteigerungen für Erneuerbare Energien reduzieren

5 In SH sind laut SH Netz 10 GW aus Erneuerbaren Energien angeschlossen. Es gibt Anfragen für weitere 5 GW aus Windkraft und 15 GW aus Solarstrom. Im Jahr 2022 hatten wir in SH nur einen Zubau von insgesamt 0,5 GW. 2014 waren es zum Beispiel 1,2 GW. Um das Ziel bis zum Jahr 2030 insgesamt 30 GW neu anzuschließen muss dringend eine Beschleunigung der Planungsprozesse erreicht werden und eine landesweite Koordination der Verteilnetzplanung und -steuerung für den Ausbau von Photovoltaik und Windenergie geschaffen werden.

10 Zusätzlich müssen endlich die höheren Netzkosten für Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern beseitigt werden. Es ist nicht einsehbar, warum wir höhere Netzentgelte zahlen sollen als Süddeutsche Bundesländer. Das bekannte Problem wurde bis heute nicht beseitigt und führte nun wieder zu höheren Strompreisen, die mit Steuergeld gedeckelt werden müssen.

15 Es muss zukünftig auch möglich sein, dass Ausbaumaßnahmen, die sich aus bereits absehbaren, zukünftigen erneuerbaren Energieanlagen ergeben, frühzeitig durchgeführt und kostenseitig berücksichtigt werden.

20 Abschließend muss die Strompreisentstehung endlich die niedrigeren Kosten der Erneuerbaren Energien Produktion widerspiegeln. Die Preisvorgabe durch die Kosten für

das letzte benötigte deutsche Kraftwerk muss endlich beendet werden.

Begründung:

25 In den kommenden zwei Jahrzehnten geht es darum, von fossilen Brennstoffen unabhängig
zu werden, die Energieversorgungssicherheit mit Erneuerbaren Energien zu gewährleisten
und die Energiekosten niedrig zu halten. Das ist eine große, aber machbare
Herausforderung. Je schneller wir die Energiewende im Land erfolgreich durchführen,
desto besser für uns in Schleswig-Holstein. Um auch die Sektoren Industrie, Wärme und
30 Mobilität aus Erneuerbaren Energien versorgen zu können, braucht es eines weiteren
deutlichen Ausbaus der Erneuerbaren Energien.

Zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien wurde im Erneuerbare-
Energien-Gesetz der Grundsatz verankert, dass die Nutzung erneuerbarer Energien im
35 überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Die
erneuerbaren Energien müssen daher nach § 2 Satz 2 EEG 2021 bis zum Erreichen der
Treibhausgasneutralität als vorrangiger Belang in die Schutzgüterabwägung eingebracht
werden. Konkret sollen die erneuerbaren Energien damit im Rahmen von
Abwägungsentscheidungen u. a. gegenüber seismologischen Stationen, Radaranlagen,
40 Wasserschutzgebieten, dem Landschaftsbild, Denkmalschutz oder im Forst-,
Immissionsschutz-, Naturschutz-, Bau- oder Straßenrecht nur in Ausnahmefällen
überwunden werden (BT-Drs. 20/1630, S. 159).

Eine weitere Voraussetzung für die Beschleunigung des Ausbaus der Wind- und
45 Solarenergie sind die Bereitstellung für die Zielerreichung ausreichender Flächen sowie
schnelle, effiziente, effektive und digitale Genehmigungsverfahren.

Derzeit sind diese Genehmigungsverfahren oftmals intransparent, langandauernd und nicht
selten für alle Beteiligten frustrierend, Flächen stehen nicht ausreichend zur Verfügung.

50 Während der Ausbau von Windenergie an Land bis zum Jahr 2030 landesweit über
Eignungsflächen in den Regionalplänen geregelt ist und die Bereitstellung weiterer Flächen
über das Windflächenbedarfsgesetz des Bundes vorgesehen ist, sind PV Freiflächenanlagen
grundsätzlich Sache der Kommunen und entziehen sich einer landesweiten Steuerung.

55 So ist der Netzausbau mit Blick auf die Windgebiete sowie auf den Windzubau von etwa 1
GW pro Jahr bis 2030 planbar. Die Netzplanung kann den Windausbau berücksichtigen.
Anders sieht dies für die Netzplanung mit Blick auf den Ausbau der PV Freiflächen aus.
Beim Netzbetreiber liegen Anträge von etwa 15 GW vor. Die PV Freiflächen werden durch
die Gemeinden im Rahmen der Bauleitplanung geplant. PV Freiflächenanlagen können
60 relativ schnell errichtet werden. Der Netzausbau inklusive erforderlicher Umspannwerke
kann hier nicht Schritt halten. Insofern stehen wir vor dem Dilemma, dass der Solarstrom
nicht abtransportiert werden kann. Der Ausbau der Solaranlagen und der erforderliche
Netzausbau laufen nicht synchron ab.

65 Um diese ineffiziente Asynchronität von Erzeugung und Transport zu verhindern, muss
landesweit eine Steuerung für den Ausbau der PV- Verteilnetzplanung erfolgen. Nur dann
kann der Netzausbau rechtzeitig Schritt halten. Dies wäre effizient und volkswirtschaftlich
sinnvoll.

70 Völlig klar ist, dass Netzentgelte nicht dort höher sein dürfen, wo mehr Aktivitäten beim
Netzausbau sind, die insbesondere auf einen Zubau der erneuerbaren Energien
zurückzuführen sind. Dies kommt einer Bestrafung für gutes Verhalten gleich, setzt völlig
falsche Anreize und ist nicht länger akzeptabel. Dies ist allgemein anerkannt. Der
entsprechende Anpassungsbedarf findet sich im Koalitionsvertrag wieder. Diese
75 Ungerechtigkeit muss nun endlich beseitigt werden. Den Worten müssen nun Taten folgen,

auch gegen den Widerstand südlicher Bundesländer.

80 Unabhängig hiervon sind Plangenehmigungsverfahren zu beschleunigen. Der Einführung
des überragenden öffentlichen Interesses für die Errichtung und den Betrieb von
erneuerbaren Energieanlagen in das EEG muss planungsseitig entsprochen werden. Noch
immer dauern Genehmigungsverfahren zu lange, insbesondere für Windenergieanlagen an
Land. Es gibt erhebliche Beschleunigungspotentiale. Diese ergeben sich landesseitig
beispielsweise aus einer Konzentration von naturschutzrechtlichen Abwägungsvorgängen
85 beim LLUR, aus einer transparenten und vollständigen Digitalisierung der
Planungsprozesse sowie aus der angemessenen Personalausstattung der
Genehmigungsbehörde. Die Bundesebene hat durch das Oster- und Sommerpaket die
gesetzlichen Grundlagen für eine Genehmigungsbeschleunigung gesetzt.

Bildung

Transparenz und Förderung zum Ausbau der Kindertagesstätten

Die SPD Schleswig-Holstein fordert:

- Alle Potenziale des notwendigen KiTa-Ausbaus sind zu nutzen. Mögliche Träger*innen müssen hierzu gewonnen werden

5 Flankiert wird der KiTa-Ausbau durch die im Wahlprogramm zur Landtagswahl 2021 beschlossene Fachkräfteoffensive in der frühkindlichen Bildung

10 - Das Land SH soll sich eindeutig in der durch das KiTa-Gesetz geschaffenen Qualitätsprüfung durch den örtlichen Jugendhilfeträger differenziert zu betriebswirtschaftlich negativen Konsequenzen aus den vermeintlichen Ergebnissen positionieren

Begründung:

15 Viele potenzielle Träger*innen werden landesweit aktuell verunsichert - vor allem durch das Land selbst. Gerade sie sind aber eine wichtige Stütze für die Aufgabe der Gemeinden. Vieles gerät aktuell als Spielball zwischen die Kompetenzen zwischen Land und Kommune, leidtragende sind Gemeinden und freie Träger*innen. Betriebsgenehmigungsverfahren, Bauordnungsfragen, betriebswirtschaftliche Sicherheiten für eine Defizitdeckung, sind offen und unklar. Der Evaluationsprozess des neuen Kitagesetzes verläuft intransparent. Wirkungsweisen und Klärung für offene Fragestellungen bis 2024 werden angezweifelt. Die Risiken und Unsicherheiten zum Planen eines Ausbaus sind für freie Träger*innen erheblich. Dabei sind die Gemeinden ein Spielball zwischen dem Interesse eines kostendeckenden und unkomplizierten Betriebs und Ausbaus und der Verantwortung des Landes, einer guten Kitapolitik Rechnung zu tragen.

30 Während die Evaluation des Kitagesetzes durch das Land nicht abgeschlossen ist, werden bereits fragwürdige Sanktionen durch Kommunen umgesetzt. Die Einigung „erst analysieren und dann sanktionieren“ ist verletzt. Das Land muss seine Verantwortung erkennen, den Rechtsanspruch gegenüber der Gemeinde, mit allen Mitteln bestmöglich und fördernd zu optimieren. Der nicht mehr erkennbare Dialog des Landes, weg von der Haltung „ich bin als Land leider nicht der zuständige Rechtsträger“ hin zum „vermittelnden, gewinnenden und Lösungen entwickelnden Verantwortungsträger“ muss endlich gestaltet werden.

40 Eine Kommune sticht landesweit hervor, die sich besonders in der Qualitätsüberprüfung des SQKM engagiert. Die Ergebnisse sind keine Optimierungen, vielmehr greift diese erste Kommune zu den erwähnten Konsequenzen in Form von betriebswirtschaftlichen Kürzungen. Hier verfehlt das Ziel Qualität prüfen, um diese zu ggf. zu steigern ihre Zielsetzung.

Es bedarf einer Landes-Enquete, die sich der seit Jahren in das negative entwickelten Ergebnisse schlechter Verfahren übergreifend annimmt.

Genügend KiTa-Plätze

Die Vollversammlung der ASF fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, darauf hinzuwirken, dass in Schleswig-Holstein

- die KiTa-Plätze bedarfsorientiert ausgebaut werden
- die frühkindliche Sprachförderung in allen KiTa-Einrichtungen angeboten wird
- die beitragsfreie KiTa rasch umgesetzt wird, gerade in diesen für viele so schweren Zeiten.

5

10 **Begründung:**

Das Land hat darauf hinzuwirken, dass gleichwertige Lebensverhältnisse zwischen dem ländlichen und dem städtischen Raum existieren bzw. geschaffen werden. Es darf nicht sein, dass noch immer ein Betreuungsdefizit besteht, weil es nicht genügend KiTa-Plätze in Schleswig-Holstein gibt.

15

Auch die frühkindliche Sprachförderung muss ein Angebot aller KiTa-Einrichtungen sein. Wir können es uns als Gesellschaft nicht leisten, dass wir Kinder zurücklassen, obwohl es entsprechende Möglichkeiten der Unterstützung und Förderung gäbe.

20

Die Bürger*innen Schleswig-Holstein warten bereits zu lange auf die beitragsfreie KiTa!

Antragsbereich B/ Antrag 3

*Ortsverein Schleswig
(Kreisverband Schl.-Flensburg)*

Ausbildungsoffensive für pädagogischen Fachkräfte

Die SPD Schleswig-Holstein fordert:

- die Ausbildung der Fachkräfte in das Berufsbildungsgesetz aufzunehmen
- eine Ausweitung der PiA-Plätze (Praxisintegrierte Ausbildung)
- „helfende Hände“ für alle Kindertagesstätten
- unter keinen Umständen eine Absenkung des Fachkraft-Kind-Schlüssel

5

10 **Begründung:**

Diverse Krisen haben die Situation der Kindertageseinrichtungen und somit auch der Kinder, Eltern und Fachkräfte bestimmt.

15

KiTas sind, nicht nur nach dem sozialdemokratischen Verständnis, Orte der frühkindlichen Bildung. Der aktuelle IQB-Bericht bestätigt in erster Linie: Kindertagesstätten sind Bildungseinrichtungen. Die Arbeit, die dort geleistet wird, legt den Grundstein für die weitere Bildungsbiografie. Bei allen Bestrebungen zur Verbesserung der Situation der Kindertagesbetreuung muss also unabdingbar das Kind der Ausgangspunkt aller Überlegungen sein. Hier bekommen alle Kinder – unabhängig von Herkunft und der wirtschaftlichen und sozialen Situation der Eltern – die individuelle Förderung, die sie für ein gelingendes Leben brauchen. Der entscheidende Schlüssel dafür sind die Erzieher:innen

20

und Sozialpädagogischen Assistent:innen in den Einrichtungen, die als Bezugsperson und mit ihrer pädagogischen Kompetenz die Kinder täglich unterstützen.

25

Damit die Kitas die an sie gestellten Anforderungen erfüllen können, bedarf es entsprechender Rahmenbedingungen und Qualitäten. Es bedarf mehr gut ausgebildeter Fachkräfte, um den Folgen der Krisen entgegen zu wirken und den Kindern, die individuelle Förderung zu geben, die sie benötigen und verdienen. Die hohen Belastungen, schlechte Bezahlung und schlechte Ausbildungsbedingungen haben dazu geführt, dass die Zahl pädagogischer Fachkräfte massiv gesunken ist. Lange Wartelisten und Gruppenschließungen gehören daher längst zum Alltag der Fachkräfte und der Menschen im Land.

30

Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften und Elternverbände machen seit Jahren auf die Situation aufmerksam und verlangen endlich einen sozialen Kurswechsel. Wir müssen jetzt Bedingungen schaffen, damit ausreichend pädagogische Fachkräfte der Arbeit in Kitas gerne und gesund nachgehen können und auf Dauer auch wollen. Uns ist bekannt, dass mit der Verbesserung der Arbeitsbedingungen aller pädagogischen Fachkräfte auch immer eine Aufwertung der Betreuungsqualität einher geht.

35

40

Wir fordern deshalb eine massive Verbesserung der Situation der pädagogischen Fachkräfte vor Ort durch genannte Maßnahmen. Besonders Erzieher*innen und die Sozialpädagogischen Assistent*innen, also die Berufe, die die wichtige pädagogische Arbeit am Kind leisten, fehlen in ganz Schleswig-Holstein. Der eklatante Fachkräftemangel lässt sich maßgeblich auf die altmodische Ausbildungsform zurückführen. Unter anderem hier müssen wir ansetzen.

45

Antragsbereich B/ Antrag 4

AG Migration & Vielfalt

Wir fordern kultursensible Sprachmittler:innen in Kitas/Schulen und bei ärztlichen Untersuchungen!

Die kultur- und sprachensible Hilfe und Unterstützung zum maximalen Schutz für Kinder und Jugendliche muss gewährleistet sein.

Vor allem in Kitas und Schulen ist diese Hilfe erforderlich, um Defizite und Traumata zu erkennen und eine entsprechend individuelle Förderung und Therapie zu ermöglichen. Diese Unterstützung hilft auch dem Kita-Personal und Lehrkräften, die Schutzsuchenden zu verstehen und entsprechend den Bedürfnissen zu fördern. Die kultursensiblen Sprachmittler:innen können auch familiär ausgelöste Situationen besser einschätzen und an entsprechende Einrichtungen/Organisationen/Behörden verweisen.

5

10

Vor allem bei medizinischen Untersuchungen und Gesprächen ist die kultursensible Anamnese sehr wichtig. Medizinisches Personal können so sprachliche und kulturelle Barrieren im Sinne des Kindes/Minderjährigen einschätzen und die richtige Diagnose ermitteln.

15

Kultursensible und pädagogisch geschulte Sprachmittler müssen daher in Kitas und Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Hierfür muss die Landesregierung die entsprechenden Regelungen erlassen und Gelder bereitstellen.

Antragsbereich B/ Antrag 5

Berufserfahrung würdigen, interkulturelle Chancen erschließen: Für einen gleichberechtigten Einsatz ausländischer Lehrkräfte in Schleswig-Holstein

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, Lehrkräften, die ihre Ausbildung im Ausland erhalten haben, den vollwertigen Einsatz an schleswig-holsteinischen Schulen zu erleichtern - damit dieser ihnen nicht, wie es derzeit noch unter mehreren Aspekten der Fall ist, unnötig erschwert wird.

- 5 Zu den notwendigen Erleichterungen gehört:
- 10 - eine Aussicht auf Verbeamtung auch mit einem einzigen Unterrichtsfach, sofern die im Ausland abgeschlossene Ausbildung sich auf dieses eine Fach gründete (unter der Voraussetzung, dass Fach bzw. Fachrichtung auch an schleswig-holsteinischen Schulen Verwendung finden)
 - 15 - die Möglichkeit zum Bestehen des Anerkennungsverfahrens bereits mit Sprachkenntnissen auf dem Niveau C1 – und gegebenenfalls beschäftigungsbegleitende Maßnahmen zum Erreichen des bislang geforderten Niveaus C2
 - 20 - eine zügige Angleichung, was die Anerkennung bereits erworbener Berufserfahrung angeht, zwischen der Praxis hinsichtlich anderer EU-Länder und außereuropäischem Ausland
 - 25 - die bedarfsgerechte Ausweitung des Angebots „International Teacher“, wie es seit 2019 an den Universitäten in Kiel und Flensburg aufgelegt wird, einschließlich weiterer Hilfen zur Finanzierung des Lebensunterhalts während der Ausbildungszeit (analog BAFöG?)
 - 30 - ein Einsatz, der sich verstärkt an der vorliegenden Qualifikation und nicht allein am „Stopfen von Lücken“ im schleswig-holsteinischen Schulwesen orientiert
 - und der eine nachhaltige Berufsperspektive auch jenseits von Vertretungen und DaZ-Einsätzen ermöglicht
 - die Vermeidung von „Fehlverwendungen“ wie Schulbegleitung für im Ausland fertig ausgebildete Lehrkräfte

Begründung:

- 35 Erfolgt mündlich. Ansonsten Verweis auf GEW-Broschüre „Verschenkte Chancen?! Die Anerkennungs- und Beschäftigungspraxis von migrierten Lehrkräften in den Bundesländern“ – August 2021, betr. Schleswig-Holstein S. 48 f.)

Antragsbereich B/ Antrag 6

AsF

Pädagogisches Personal durch das Land bezahlen

Die Vollversammlung der ASF fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, darauf hinzuwirken, dass das gesamte pädagogische Personal an allen öffentlichen Schulen und im verpflichtenden Offenen Ganztage in Schleswig-Holstein vom Land bezahlt wird.

5

Begründung:

10

15

Das Land hat darauf hinzuwirken, dass es gleichwertige Lebensverhältnisse zwischen dem ländlichen und dem städtischen Raum gibt. Wir wissen, dass es in Schleswig-Holstein eine Vielzahl von Schulverbänden gibt. Diese Schulverbände müssen jegliches Personal, das nicht zu den Lehrkräften gehört, aus eigenen Mitteln bezahlen. Durch den verpflichtenden Ganztags, der sukzessive für alle Klassen ab 2026 auf- und ausgebaut wird, müssen die Schulverbände eine Vielzahl von sozialpädagogischen Kräften bezahlen. Diese Bezahlung können nur finanziell gut aufgestellte Schulverbände leisten. Außerdem müssen diese Schulverbände für die IT-Versorgung mit Hard- und Software sowie für angemessene Schul- und Sportgebäude sorgen. Das sprengt die Möglichkeiten vieler Schulverbände.

Antragsbereich B/ Antrag 7

AfB Bildung LV

Wir fordern: Bildungsfinanzierung muss Chancengleichheit ermöglichen! Deshalb Bildung solide, verlässlich und bedarfsgerecht finanzieren.

Der Landesparteitag möge beschließen:

5

10

Gute Bildung kostet Geld und ist die beste Investition in unsere Zukunft. Wir Sozialdemokraten fordern die gebührenfreie Bildung von der Krippe bis zum Meister oder Master sowie eine gute Förderung des lebensbegleitenden Lernens. Deshalb brauchen wir eine gesamtstaatliche Anstrengung der Bildungsfinanzierung von Kommunen, den Ländern und dem Bund. Wir fordern daher die Schleswig-Holsteinischen Abgeordneten im Bundes- und im Landtag auf, sich entsprechend des Bundesparteitagsbeschlusses zeitnah dafür einzusetzen, dass der Weg zur schrittweisen Schließung der Lücke zu den OECD-Spitzenstaaten bei den Bildungsausgaben begonnen wird.[1]

Wir sorgen dafür, dass die Belastung gerecht verteilt wird!

15

20

Im Zuge der neu geschaffenen Möglichkeiten durch die Änderung des Grundgesetzes wollen wir den Rahmen für mehr Kooperationen von Bund und Ländern bei der Bildungsfinanzierung ausschöpfen und deutlich mehr Impulse für gemeinsame Projekte setzen. Darüber hinaus erwarten wir von denjenigen, die besonders hohe Einkommen, Erbschaften oder Vermögen haben, dass sie einen zusätzlichen finanziellen Beitrag zur Modernisierung unseres Bildungswesens leisten. Investitionen müssen die massiven Unterschiede zwischen den reichen und armen Regionen beenden und vorrangig in eine Personaloffensive für Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher, in den Ganztagserschulungsbau und die Schaffung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen fließen. Zielmarke bleibt für uns, mindestens 7% des BIP für Bildung zu verwenden.[2]

25

30

Das Geld für Bildung muss ankommen!

Jeder Euro, den wir in Bildung investieren, muss auch ankommen. Wir werden uns als Landespartei mit unseren Bundes- und Landtagsabgeordneten dafür einsetzen, dass bei allen künftigen Mitteln für Bildung sichergestellt wird, dass das Geld ankommt und deutlich besser abgerufen werden kann. Hierbei müssen auch Zweckbindungen stärker zum Zuge kommen. Aktuelle Investitionen und Programme müssen dahingehend verbessert werden.

Ungleiches muss ungleich behandelt werden!

Die Bundestagsabgeordneten der SPD-Landesgruppe SH werden aufgefordert, sich dafür

35 einzusetzen, dass der Königsteiner Schlüssel durch den vierdimensionalen multiplen
Benachteiligungsindex (MBI) ersetzt wird. Diesen hat die Gewerkschaft für Erziehung und
Wissenschaft (GEW) auf Basis ihres Gutachtens entwickelt, um zielgerichtet und
zielgruppenspezifisch anhand der jeweiligen Bund-Länder-Vereinbarungen und inhaltlichen
40 Begründungen in Schule zu investieren. Dies muss auf der Grundlage von aktuellen
bundesweit zur Verfügung zu stellenden Statistiken zu Schule, Bevölkerung und Finanzen
der Länder umgesetzt werden. Gefordert wird ein bundesweiter, einheitlicher
Schulsozialindex, der die Unterschiede in der sozialen Konstitution sowie der
unterschiedlichen Probleme und Bedürfnisse vor Ort ins Auge fasst.[3] Abweichend vom
45 GEW-Papier werden wir dafür eintreten, dass nicht nur Kriterien, wie der Leistungsbezug
herangezogen werden, sondern auch (prekäre) Mehrfachberufstätigkeiten.

Die Mittel des Startchancen-Programms sollen nach länderübergreifenden Bedarfskriterien
vergeben werden.[4] Es wird möglichst der länderübergreifende Schulsozialindex
angewendet.

50 Die Forderung nach einer Reform der Mittelverteilung zwischen Bund und Ländern steht
unter dem Vorbehalt, dass eine Verbesserung für Schleswig-Holstein oder zumindest keine
Verschlechterung erreicht werden kann. Der Verteilungsschlüssel der GEW muss zunächst
von der Landtagsfraktion im Dialog mit GEW SH und AfB SH geprüft werden und auch
55 andere Alternativen, die Schleswig-Holstein stärken, sofern die Prüfung dies nahelegt.

Begründung:

60 [1]https://indieneuezeit.spd.de/fileadmin/pv/Dokumente/BPT2019/Beschluesse/B8_Chancen_fuer_alle_zu_jeder_Zeit.pdf

[2] Abgeändert ebd.

65 [3] Vgl. Detlef Fickermann und Ilka Hoffmann: Ungleiches ungleich behandeln.
Alternative Vorschläge zur Verteilung der Bundesmittel des Programms „Aufholen nach
Corona“ auf die einzelnen Länder. In: DDS – Die Deutsche Schule 113. Jahrgang 2021,
Heft 3, S. 348–367, <https://doi.org/10.31244/dds.2021.03.10>.

70 [4] Vgl. Fickermann und Hoffmann.

Antragsbereich B/ Antrag 8

AfB Bildung LV

BNE – Bildung für nachhaltige Entwicklung – stärken!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD Schleswig-Holstein fordert:

- 5 - Eine nachhaltiger wirkende Umsetzung der Landesstrategie zur Bildung nachhaltiger
Entwicklung, entlang der 17 SDG's des UNESCO Programmes, muss zeitnah erfolgen
- Vorhandene Einrichtungen mit Multiplikationseffekt sind gezielt in einem
Landesprogramm zur Intensivierung durch eine Struktur zu unterstützen

10 **Begründung:**

15 Die Umsetzungssituation der 17 Ziele (SDG's) zu der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist in Schleswig-Holstein nicht nachhaltig erfolgt. Die begründete Landesagentur ist, eine
Flächendeckende Bündelung und Vernetzung der BNE-Angebote miteinander, zur
Entfaltung von Synergien und Multiplikation, ist aber nicht gelungen. Es fehlen darüber
hinaus Motivationsprogramme und Anreize für Zertifizierungen von Einrichtungen. Die
aktuelle Strategie des Landes ist zu unkonkret. Die Wirksamkeit des national bindenden
20 Programmes ist nicht gegeben. Eine Expert*innengruppe muss diese Dynamik dringend
beschleunigen. Vorhandene Einrichtungen, die bereits erfolgreich zu und für BNE
sensibilisieren, sind als Multiplikatoren der SDG's zu fördern. Eine Vernetzung dieser
Einrichtungen, (u.a. Schulen, Kitas, außerschulische Lernorte, Museen) zur Intensivierung
der Multiplikation und Ausbreitung, ist gezielt zu fördern und mit einem Landesprogramm
zu unterlegen.

Antragsbereich B/ Antrag 9

AfB Bildung LV

Digitale Selbstverletzung verstehen, vorbeugen und verhindern

Der Landesparteitag möge beschließen:

Forderung 1: Digitale Selbstverletzung besser verstehen

5 Wir fordern vom Schleswig-Holsteinischen Landtag die Einberufung einer
Expert*innenrunde zum Thema "Digitale Selbstverletzung", die im Dialog mit
Expert*innen insbesondere aus den Bereichen der Psychologie, Sozial-,
Medienwissenschaften und Pädagogik das Phänomen, seine Ursachen und möglichen
Folgen ausführlich beschreibt, zielführende Handlungsempfehlungen erarbeitet und
10 vulnerable Gruppen mit einem besonderen Augenmerk auf soziale Ursachen identifiziert.

Forderung 2: Emotionale Kompetenzen an Schulen vermitteln

15 Digitale Selbstverletzung ist für sich genommen schwer zu erkennen, da sie eng mit
Einsamkeit und sozialer Isolation zusammenhängen kann. Betroffene, die unter einem stark
geminderten Selbstwertgefühl leiden, schotten sich in diesem Fall ganz oder teilweise von
ihrer Außenwelt ab. Wir müssen junge Menschen daher möglichst niedrigschwellig an den
Orten abholen, an denen sie sich ohnehin befinden: an Schulen. Über digitale
Selbstverletzung angemessen aufzuklären ist unserer Auffassung nach eine wichtige
20 Aufgabe einer Bildungspolitik, die nicht nur fachliche, sondern auch emotionale
Kompetenzen vermitteln möchte.[1]

Wir fordern vor diesem Hintergrund das Erarbeiten von Informationsmaterialien und
Broschüren durch das Bildungsministerium, die zielgruppenorientiert das Personal an
Schulen, Hochschulen, anderen Bildungseinrichtungen und weiteren Einrichtungen der
25 Kinder- und Jugendhilfe sowie Eltern über diese neue Facette der Digitalisierung
sensibilisieren.

Diese Materialien sollten im Dialog mit Expert:innen erarbeitet werden und konkrete
Vorschläge für mögliche Veranstaltungen oder Unterrichtseinheiten enthalten, durch die
30 Schülerinnen und Schüler niedrigschwellig über digitale Selbstverletzung aufgeklärt
werden. Eine Rücksprache mit der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz ist
dabei dringend zu empfehlen.

Forderung 3: Sozialräume schaffen

35

Ausdrücklich unterstützen wir den parteiübergreifenden Konsens, der seit mehreren Jahren auf den Ausbau psychischer und sozialer Beratungs- und Betreuungsangebote setzt. Für viele junge Menschen, besonders aus Familien mit wenig Geld, stellen diese Angebote wichtige Weichen in eine bessere Zukunft. Diese fordern wir, weiter auszubauen.

40

Wir sind allerdings auch der Überzeugung, dass neben solchen Angeboten das beste Mittel gegen digitale und analoge Selbstverletzung ein gesundes Gefühl der Zugehörigkeit und Selbstwirksamkeit ist. Gerade im Nachklang der Pandemie fordern wir deshalb, verstärkt in Schulen, Hochschulen und weitere Bildungseinrichtungen als Sozialräume zu investieren.

45

Dies sollte mehrere Aspekte umfassen:

1. Die Schaffung und Finanzierung selbstverwalteter Räume an Schulen und Hochschulen, für deren Gestaltung und Pflege die Schüler:innen bzw. Studierenden selbst verantwortlich sind. Das Land sollte finanzielle Anreize schaffen, um entsprechende Konzepte zu entwickeln.

50

2. Die Ausweitung von AGs und Projekttagen, in denen insbesondere sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche etwa durch erste Erfahrungen mit handwerklicher oder künstlerischer Tätigkeit neue Formen des emotionalen Ausdrucks und der Regulation kennenlernen.

55

3. Den Ausbau der Ganztagschule, der solche Formen des Lernens fest institutionalisiert.

4. Konzepte zur Kooperation bzw. Verknüpfung von Grundschulen und Familienzentren, die einen niedrigschwelligen Dialog zwischen Kindern, Eltern und pädagogischem Fachpersonal ermöglichen.

60

Begründung:

Die Digitalisierung hat schon lange die Lebenswelt junger Menschen erfasst. Sie ist dabei nicht nur mit Chancen, sondern auch mit neuen Risiken verbunden, die es sachlich zu identifizieren und von einem kompetenten Staat im Netz souverän zu konfrontieren gilt.[2]

65

In Hinblick auf die Gewalterfahrung von Kindern und Jugendlichen muss aktiver digitaler Jugendschutz dabei nicht nur Antworten auf neue Formen äußerer Gewalt, beispielsweise Cybermobbing finden, sondern auch auf neue Formen selbstverletzenden Verhaltens. Derzeit fehlen allerdings Konzepte, die das Personal an Bildungseinrichtungen in dieser neuen Aufgabe zielgerichtet unterstützen.

70

Was ist Digitale Selbstverletzung?

Mit "selbstverletzendem Verhalten" werden Verhaltensweisen beschrieben, bei denen sich Betroffene absichtlich selbst Verletzungen zufügen. Die am häufigsten auftretenden Arten der Verletzung sind das Ritzen der Haut an Armen und Beinen durch scharfe Gegenstände oder das Verbrennen dieser. Deutschland gehört mit 25-35% Jugendlichen, die sich mindestens einmal im Leben selbstverletzt haben, zu den Ländern mit der höchsten Rate in Europa.[3]

75

80

Bei Jugendlichen ist selbstverletzendes Verhalten als Warnzeichen einer krisenhaften Entwicklung anzusehen; der Handlung gehen große emotionale Anspannung und Belastung voraus, oftmals gehen die Handlungen mit einer seelischen Erkrankung einher.[4] Während Angehörige und Betreuungspersonal noch eine gewisse Chance haben, durch körperliche Selbstverletzungen zugefügte Wunden im Alltag zu bemerken, weisen insbesondere Psycholog*innen zunehmend auf eine neue Ausprägung selbstschädigenden Verhaltens hin, die für Außenstehende sehr viel schwerer zu erkennen ist: Digitale Selbstverletzung.

85

Digitale Selbstverletzung bleibt meist unerkannt

Eine klare Definition für digitale Selbstverletzung fehlt bisher. Oft beschreibt der Begriff

90 ein loses Bündel durch digitale Technologien ermöglichter Praktiken, mit denen Betroffene sich psychische Verletzungen zufügen oder bestehende autoaggressive Verhaltensmuster verstärken.

Zum einen kann das Betrachten von Bildern oder Videos von selbstschädigendem Verhalten, die auf Social-Media-Plattformen hochgeladen wurden, als eine Form der digitalen Selbstverletzung begriffen werden. Oft werden diese Posts von negativen Kommentaren begleitet. Auch bilden sich Communities, in denen reales selbstschädigendes Verhalten normalisiert wird oder gemeinschaftsbildend wirkt. Bestehende selbstverletzende Tendenzen oder Erinnerungen können so “getriggert” werden.[5]

100 Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) berichtet zum anderen, dass Jugendliche an sich selbst Cybermobbing betreiben.[6] Sie posten z.B. anonym und mit einem Zweitaccount negative Kommentare über sich selbst auf Social-Media-Plattformen. Eine Studie aus Florida beschreibt, dass ungefähr 10% von 10.000 befragten Jugendlichen bereits Selbstmobbing im Internet betrieben haben.[7] Von dem Leiter der Studie wird außerdem ein Zusammenhang zwischen der erwiesenen Zunahme digitaler Selbstverletzung und dem Wegfall realer Kontakte in der Pandemie angenommen: "The frequency of digital self-harm may be on the rise because, as a result of COVID-19, adolescents are spending a lot more time online and are having a lot less face-to-face interaction." [8]

[1] In diesem Sinne reagiert unser Positionspapier auch wesentlich auf den Bericht der Enquete-Kommission “Einsamkeit” des Landes NRW, der empfiehlt, mit einem Schwerpunkt auf besonders vulnerable Gruppen, Schülerinnen und Schülern “frühzeitig Wissen und Kompetenzen [zu vermitteln], um ein psychisch gesundes Leben zu führen und Resilienz gegen Einsamkeit aufzubauen.”(204). https://www.landtag.nrw.de/files/live/sites/landtag-r20/files/Internet/I.A.1/EK/17._WP/EK%20IV/Landtag%20Bericht%20EK%20IV%20Einsamkeit%20BF.pdf.

[2] Vgl. Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein, S. 51.

[3] <https://www.aerzteblatt.de/archiv/195721/Nichtsuizidales-selbstverletzendes-Verhalten-im-Jugendalter>, 13.10.22.

[4] <https://www.klicksafe.de/selbstverletzendes-verhalten>, 13.10.22.

125 [5] <https://www.klicksafe.de/selbstverletzendes-verhalten>, 13.10.22.

[6] <https://www.kinderaerzte-im-netz.de/news-archiv/meldung/article/digitale-selbstverletzung-kann-der-erste-schritt-zu-ernsteren-koerperlichen-selbstverletzungen/>, 13.10.22.

130 [7] <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/01639625.2020.1833380>, 13.10.22.

[8] <https://medicalxpress.com/news/2020-12-florida-teens-engaging-digital-self-harm.html>, 13.10.22.

Antragsbereich B/ Antrag 10

AfB Bildung LV

Förderung außerschulischer Lernorte mit einem Landesprogramm

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD Schleswig-Holstein fordert:

- 5
- Eine verbindliche Struktur, nachhaltig und für alle außerschulischen Lernorte aufzubauen
 - Die Ausrichtung der gemeinnützigen Lernorte mit einer Bildungs-, Jugend- und Familien-Programmbindung gleichberechtigt zu fördern
- 10
- Das Bewusstsein für dieses wichtige Standbein des deutschen Bildungssystems zu stärken
 - Die Stärkung des Bewusstseins und des programmatischen Grundsatzes, dass Erhalt und Fortschritt in der nachhaltigen Entwicklung sowie dem Umwelt- und Naturschutz und der Kultur- und Demokratieförderung eine entsprechende Bildung von Anfang an voraussetzt und auch nur so ausreichend Know-How und Fachkräfte gewonnen werden können, neben dem Aspekt Soziales, als Markenkern sozialdemokratischer Nachhaltigkeitspolitik.
- 15

Begründung:

20

Jüngste Veröffentlichungen des deutschen Ethikrates, des deutschen Jugendinstitutes und der Bertelsmann Stiftung weisen deutlich aus, was auch noch viele Jahre nach den epidemischen Auswirkungen aufzuholen sein wird. Von massiver Zunahme an Einsamkeit bei jungen Menschen, über die expansive Zunahme psychischer Überlastungen und Erkrankungen, bis hin zu demokratischschädigenden Verhaltensmustern, wird die Handlungs-Dringlichkeit unmissverständlich aus der Fachwelt aufgezeigt. Außerschulische Lernorte, wie z.B. Schullandheime, Bildungsstätten, Theater, Naturfreundehäuser und Jugendherbergen sind bislang nur marginal in dem Bereich Jugend durch die Beauftragung des Landesjugendringes in einer niederschweligen Struktur erfasst. Der aktuell gesellschaftspolitischen Bedeutung der außerschulischen Lernorte, die teilweise schon über 100 Jahre Bestandteil des deutschen Bildungssystems sind, wird nicht Rechnung getragen.

25

Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie weist bereits seit 2017 besonders für den frühkindlichen und den schulischen Bereich die notwendige Entlastungsverknüpfung zwischen den staatlich eindeutig refinanzierten Bildungsinstitutionen und diesen sie entlastenden, eben häufig gar nicht staatlich geförderten, außerschulischen Lernorten aus.

30

In Schleswig-Holstein wird dieser Zielsetzung gering bzw. gar nicht in den letzten Jahren Rechnung getragen. Die gemeinnützigen, häufig ehrenamtlich organisiert und getragenen Einrichtungen, stehen nach den Pandemieauswirkungen und massiven Verteuerungsraten der Betriebskosten seit 2022, vor teilweise unlösbaren Herausforderungen.

35

40

Eine verbindlichere Struktur für die Lernorte ist durch das Land vorzuhalten. Diese befasst sich fachlich mit den Bedarfen von Kita, Schule, Familie und Jugendarbeit für den außerschulischen Bereich. In ihr sind sowohl das zuständige Ministerium für Jugend und Familie, wie aber auch das Ministerium für Bildung, sowie das Ministerium für Nachhaltigkeit involviert. Sie entwickelt Förderprogramme, die sich an den aktuellen Bedarfen entsprechend der jüngsten Empfehlungen der Fachwelt orientieren. Sie entwickelt die notwendigen Förderkulissen, bündelt für das Land und findet sich so in der bundesweiten Bestrebung, nach ebenso einer Struktur nach den Förderprogrammen Jugend 1-3 (SPJ), seit 2023, wieder.

45

Antragsbereich B/ Antrag II

Juso Landesverband S-H

“Ich kann alles werden, was ich möchte.” - Chancengleichheit in der MINT-Bildung

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Eine echte Gleichstellung der Geschlechter ist nur zu erreichen, wenn diese auch in den MINT-Bereichen gleichberechtigt sind. Momentan sind weniger als 30 Prozent aller MINT-Studierenden weiblich. Im Ausbildungsbereich sind es weniger als 15 Prozent und nicht mal 20 Prozent aller Beschäftigten im MINT-Sektor sind weiblich. Dies zeigt sich auch in Schleswig-Holstein. Im Prüfungsjahr 2019 waren von den Studienbeginner*innen an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel 53 Prozent weiblich. Auffällig ist jedoch die
10 Technische Fakultät, dort lag 2019 der Frauenanteil etwa unter den Studierenden der „Elektrotechnik und Informationstechnik“ bei lediglich rund 15 Prozent.
(FINTA*: Frauen, Inter, Trans, Nichtbinär, Agender *)

15 Auch im späteren Berufsleben ist dieses zu erkennen. Gerade in den meist gut bezahlten Jobs im IT-Bereich mangelt es an FINTA*-Personen. Durch den Mangel an FINTA*-Personen mangelt es auch an deren Perspektiven in Technik und naturwissenschaftlicher Forschung, was sich in Erfindungen und Entwicklungen widerspiegelt. So kommt es meistens dazu, dass technische Neuerungen in der Entwicklung unbemerkte Fehler zu Lasten von FINTA*-Personen aufweisen. Dies macht sich beispielsweise beim
20 Suchalgorithmus von Google bemerkbar, der z.B. Anwältinnen weiter hinten unten anzeigt, als Anwälte. Gerade in einer digitalisierten und technisierten Zukunft führt dies zu erheblichen Nachteilen für weibliche Personen. Auch zur Bekämpfung des Klimawandels tragen Personen im MINT-Bereich viel bei. Gerade zur Entwicklung nachhaltiger Alternativen zu herkömmlichen Produkten oder der Umstellung auf erneuerbare Energien braucht es mehr MINT- Fachpersonal. Deshalb ist es umso wichtiger, FINTA*-Personen für
25 den MINT-Bereich zu begeistern und zu fördern.

Es wäre möglich, FINTA*-Personen im MINT-Bereich durch Quoten zu fördern, doch wie soll man dies tun, wenn der Anteil der Studierenden bereits sehr gering ist? Eine Förderung muss deshalb deutlich früher beginnen. Dabei gibt es einzelne Projekte, wie z.B. den Girls Day, um Frauen im MINT-Bereich zu stärken und Mädchen zu motivieren. Doch die Zahl
30 der FINTA*-Personen, die bei ihrer Berufswahl den MINT-Bereich wählen, bleiben noch immer gering. Dabei machen FINTA*-Personen bereits im jungen Alter die Erfahrung, dass sie sich in der MINT-Bildung weniger gut aufgehoben fühlen. Viele weibliche Personen geben an, ein geringeres Vorwissen zu haben, wodurch ihnen die MINT-Fächer schwerer fallen. Ebenso zeigen Studien, dass sich viele weibliche Personen besonders in Teamarbeit wohlfühlen und von den Anwendungen der Naturwissenschaften im sozialen Bereich, wie
35 Medizintechnik, angesprochen werden. Dieses entsteht unter anderem aus den vorherrschenden gesellschaftlichen Rollenbildern. Wie, dass Naturwissenschaften besonders schwer seien und nur männliche Personen es schaffen könnten. Dabei interessieren sich 70 Prozent der Mädchen für Naturwissenschaften.
40

Deshalb wollen wir:

- die Förderung von Konzepten zum experimentell-forschenden Lernen an naturwissenschaftlichen Phänomenen in Kitas, mit besonderem Fokus auf Finta*-Personen,
- mehr Schulbücher im MINT-Bereich von weiblichen Autorinnen, sowie Unterrichtsmaterialien, die vermehrt FINTA*-Personen in Berufen aus den entsprechenden Bereichen zeigen,
- einen zusätzlichen landesweiten MINT-Wettbewerb für FINTA*-Personen,
- Wahlpflichtfächer in der Mittelstufe an Gymnasien, die den MINT-Bereich mit sozialen Anwendungen verknüpfen (z.B. Klima-/ Umwelttechnik statt “Technik Informatik”).
- An Gemeinschaftsschulen soll das Wahlfach Technik in der 7. bis 10. Klasse ebenfalls zu einer Alternative werden, die soziale und ökologische Anwendungen in diesem Bereich mehr mit einbezieht.
- In den Fachanforderungen der MINT Fächer verstärkt die Anwendungen des erlernten Wissens verankern (z.B. Verwendung von Röntgenstrahlung in der Medizin in der 12/13

- 55 Klasse). Dabei soll nicht nur der Technische Vorgang, sondern auch die Anwendung und der Anwendungsnutzen hervorgehoben werden.
- Mehr Unterstützung von Projekten an Schulen zur Förderung MINT-begeisterter Schülerinnen.
 - Um interessebedingtes Vorwissen auszugleichen, ist die Gestaltung der MINT-Fächer an
- 60 Schulen barrierefrei und insbesondere fremdwortarm vorzunehmen.

Auch nach der Schule muss eine Förderung weiterhin stattfinden, denn es entscheiden sich nicht nur weniger FINTA*-Personen für ein Studium im MINT-Bereich, sondern es wechseln auch viele im Studium in einen anderen Fachbereich oder arbeiten später nicht im

65 MINT-Bereich. Eine Ursache für den Wechsel liegt nicht zuletzt in überkommenen Rollenbildern. MINT-Frauen werden häufig mit Sätzen wie „Was, so was machst du als Frau?!“ oder „Das sind gar keine richtigen Frauen!“ konfrontiert. Auch fehlen weibliche Vorbilder nicht nur unter den “großen Wissenschaftlerinnen”, sondern häufig auch im persönlichen Umfeld. Dies suggeriert vielen, Männer wären die Norm in den

70 Naturwissenschaften und Frauen eine Ausnahme. Auch dass neben einem MINT-Studium zeitlich kaum ein Nebenjob möglich ist, dass wenige in Regelstudienzeit studieren und die Aussicht, ein zeitintensives Studium zu machen, obwohl es sich später eventuell nicht “gelohnt haben könnte”, schrecken viele FINTA*-Personen ab, auch weil das naturwissenschaftliche Arbeitsumfeld besonders häufig wenig familienfreundlich gestaltet

75 ist.

Deshalb wollen wir:

- die Förderung von dualen Studiengängen in Schleswig Holstein, die den MINT-Bereich mit sozialen Anwendungen verknüpfen,
- 80
- Förderung und Entwicklung einzelner Studiengänge in Schleswig Holstein, die den MINT-Bereich mit sozialen Anwendungen verknüpfen (Hybridstudiengänge), z.B. Medizintechnik oder Entwicklungsingenieurwesen, diese Studiengänge können dabei auf die regionalen Begebenheiten in Schleswig Holstein angepasst werden,
 - Einführung von Studiengängen nur für FINTA*-Personen an Universitäten in Schleswig-Holstein im MINT-Bereich, ähnlich wie der Frauenstudiengang Maschinenbau an der
- 85 HRW,
- die Unterstützung von Universitäten bei der Einsetzung von FINTA*-Personen als Tutorinnen und Übungsgruppen-Leitungen,
 - Mehr Unterstützung von Angeboten, die zeigen, dass MINT-Studiengänge auch für
- 90 FINTA*-Personen attraktiv sind, wie den Physik-Projekttagen an der CAU,
 - Beauftragen einer Studie zu Studienabbrüchen im MINT Bereich in Schleswig -Holstein,
 - Beauftragen einer Studie Zu FINTA*-Personen im MINT Bereich an Hochschulen in Schleswig Holstein.

Auch bei Ausbildungen im MINT-Bereich ist der Anteil an FINTA*-Personen deutlich

95 geringer. Gerade bei Ausbildungen im IT Bereich macht sich das bemerkbar. In Schleswig-Holstein lag der Frauenanteil in technischen Ausbildungsberufen 2022 bei 11,4 Prozent. Dabei gibt es keine natürlichen Unterschiede in den Fähigkeiten zwischen verschiedenen Geschlechtern im technischen Bereich. Auch wenn dies leider noch immer an einigen Stellen propagiert wird.

100 Deshalb wollen wir:

- mehr Informationsangebote für FINTA*-Personen für nicht akademische MINT-Berufe.
 - die Qualifizierung von Ausbilder*innen im MINT-Bereich, Ausbildungen geschlechtergerecht zu gestalten, in Schleswig Holstein fördern.
- 105
- die Betriebe verpflichten, Auszubildende und Student*innen nicht deshalb Praktikumsplätze zu verwehren, weil die Betriebe nicht die erforderlichen Voraussetzungen schaffen wollen (z.B. fehlende Arbeitskleidung oder Toiletten).
 - Beauftragung einer Studie zu FINTA*-Personen, die eine Ausbildung im MINT -Bereich machen.

110 Doch auch im späteren Berufsleben zeigt sich im MINT-Bereich ein gravierender
Fachkräftemangel an FINTA*-Personen. Dabei fällt vielen Frauen der Wiedereinstieg in
den Beruf hier besonders schwer, da sich der MINT-Bereich sehr schnelllebig
weiterentwickelt. Selbst wenn weibliche Fachkräfte gesucht werden, begegnen sie an
115 einigen Stellen einem abweisenden Umfeld. Auch in anderen Bereichen sind FINTA*-
Personen bei dem Umgang und Zugang mit Computer-bezogenen Kompetenzen
benachteiligt.

Deshalb fordern wir:

- 120 • Angebote, z.B. an Universitäten, um Frauen den Berufswiedereinstieg zu erleichtern
(siehe Wiedereinstiegsqualifizierung an der HAWK),
- Förderprogramme für FINTA*-Personen, die Gründer*innen im IT-Bereich sind,
- die Weiterbildung in digitalisierungsbezogenen Kompetenzen auch für
Teilzeitarbeitskräfte,
- 125 • die Prüfung gendergerechter Gestaltung von Open Educational Resources (= öffentlich
zugängliche Lehr- und Lernmittel)
- die Einführung von Qualitätsstandards für Geschlechtergerechtigkeit bei Aus- und
Weiterbildung im IT-Bereich.
- Besondere Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf im MINT
Bereich.
- 130 • Eine wirkliche Gleichberechtigung der Geschlechter kann nur stattfinden, wenn sie in
allen Bereichen gelingt.

Innen & Recht

Antragsbereich I/ **Antrag 1**

AG Migration & Vielfalt

Wir fordern die Absenkung der Zugangs- und Authentifizierungshürden für alle Sprachkursinteressierten und digitale Teilhabe für alle Menschen!

Der Landesparteitag möge beschließen, dass der Zugang zur digitalen Registrierung für Integrationskurse, bzw. das Online-Zugangs-Gesetz, zielgruppengerecht angepasst werden und eine weitere Registrierungsoption "Videoident" eingeführt wird.

5 **Begründung:**

momentan ist die Registrierung in digitaler Form nur über folgende Verfahren möglich:
Nutzerkonto Bund anlegen,

10 Authentifizierung des Antragsstellenden über Personalausweis nPA,
elektronischen Aufenthaltstitel oder einen europäischen Aufenthaltstitel mit eIDAS
Funktion bzw. einem eLSTER Login.

Die exkludiert alle Ausländer, welche keinen gesicherten Aufenthalt in der Bundesrepublik haben und erhöht den Arbeits- und Administrationsaufwand für Integrationskursträger.

Antragsbereich I/ **Antrag 2**

AsF

Keine „Flüchtlinge zweiter Klasse“!

5 Es ist sicherzustellen, dass vor dem Krieg in der Ukraine geflüchtete Menschen ohne ukrainischen Pass, z.B. internationale Studierende und Auszubildende, den gleichen Schutz und die gleichen Chancen erhalten wie ukrainische Staatsangehörige. Ebenso ist dafür Sorge zu tragen, dass die den aus der Ukraine geflüchteten Menschen von der Bundesregierung zugesagte Hilfe und Unterstützung nicht zu Lasten anderer Geflüchteter geht.

Adressat*innen: SPD-Bürgermeister*innen, Stadtverordnete und Kreistagsabgeordnete in Schleswig-Holstein – SPD-Landesparteitag, ASF-Bundeskonferenz

10 Die schleswig-holsteinische Europaabgeordnete, die stellvertretende Parteivorsitzende und die SPD-Mitglieder des Europaausschusses im schleswig-holsteinischen Landtag werden aufgefordert, eine Reform des europäischen Asylsystems voranzutreiben, mit der asylbeantragende Menschen unabhängig von ihrer Herkunft bzw. von ethnischen oder
15 kulturellen Zuschreibungen Aufnahme und Schutz in EU-Ländern genießen.

Begründung:

20 Zwar hat die Bundesinnenministerin bereits kurz nach Beginn des Ukraine-Krieges betont, dass Lebensrettung und Hilfe für geflüchtete Menschen „nicht vom Pass abhängt“; die tägliche Realität sieht allerdings anders aus und ist vielfach von Rassismus geprägt.

Antragsbereich I/ **Antrag 3**

Soziale Medien als öffentliches Gut

Die SPD wird aufgefordert, sich auch auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass allen Menschen eine Plattform zum digitalen Austausch zur Verfügung steht bzw. gestellt wird, die:

- kostenlos nutzbar ist
 - 5 - von unerwünschter kommerzieller Werbung freigehalten wird
 - allein für reale Personen mit einem selbstverantworteten Kommunikationsverhalten gilt
 - bzw. nur solche Bots akzeptiert, die nachprüfbar und relevante Informationen weiterleiten (z.B. bestimmter Presseorgane)
 - gegen nichtautorisierte Verwendung von Nutzer*innendaten geschützt ist
 - 10 - von gehäuft destruktiven, bewusst irreführenden und strafrechtlich relevanten Beiträgen regelmäßig gereinigt wird
 - Accounts, die solche Beiträge posten, nach einmaliger (!) Verwarnung vorübergehend deaktiviert und nach dreimaliger Deaktivierung dauerhaft sperrt
 - abgesichert ist gegen Kauf und Monopolisierung, wie sie kürzlich bei Twitter stattgefunden haben. Dabei müssen gegen Monopolisierung auch die Netze des Datenaustauschs abgesichert werden.
 - 15
- Dazu muss diese Plattform nicht notwendigerweise in staatliches Eigentum übergehen; es genügt auch eine dezentrale Struktur, die punktuell unterstützt werden kann, um die vorgenannten Kriterien zu erfüllen.

20

Antragsbereich I/Antrag 4

Wohnungsnot bekämpfen!

Die Landtagsabgeordneten sollen sich dafür einsetzen, dass in Schleswig-Holstein eine Landesbaugenossenschaft gegründet wird, damit gerade im Bereich des bezahlbaren und barrierefreien Wohnraums mehr Bauvorhaben realisiert werden.

5 **Begründung:**

Seit Jahren wird über Wohnungsnot und Wohnungsknappheit diskutiert – nicht erst, seit wir Menschen die Hand reichen, die aus Kampfgebieten oder aus Verfolgung zu uns kommen.

10 Es ist zu beobachten, dass der hochpreisige Wohnungsraum für Spekulanten sehr attraktiv ist, sich aber im Bereich des bezahlbaren und/oder barrierefreien Wohnraums viel zu wenig bewegt; dies wird wohl auch daran liegen, dass hier die Gewinnmargen deutlich geringer ausfallen.

15 Um aber der Nachfrage gerecht zu werden, muss das Land endlich handeln und tätig werden. Es kann nicht sein, dass aktuell zahlreiche Container-Siedlungen entstehen, in denen Geflüchtete untergebracht werden.

Antragsbereich I/Antrag 5

Unser Feminismus ist nicht exklusiv!

Die ASF setzt sich für die Anerkennung und Gleichstellung und -berechtigung aller Geschlechtsidentitäten und sexuellen Orientierungen ein. Wir kämpfen für die Rechte auf sexuelle, körperliche und gesellschaftlich-politische Selbstbestimmung von Frauen, inter,
5 auf sexuelle und körperliche Selbstbestimmung ausschließt, ist für uns kein Feminismus. Wir positionieren uns klar gegen TERFs (trans-exclusionary radical feminists) und solidarisieren uns mit Sexarbeiter*innen.

Wir fordern alle SPD-Mitglieder auf, wachsam zu sein gegenüber exklusiven Tendenzen
10 eines vorgeblichen Feminismus, Hassrede gegen FINT*- Gruppen zurückzuweisen und sicherzustellen, dass diese Gruppen ihres Rechts auf Selbstbestimmung nicht beraubt werden. Exklusions- und Hassrede gegen FINT* kann sich niemals rechtmäßig auf „Feminismus“ berufen; unser Feminismus ist ein Humanismus!

Begründung:

*(Dieser Antrag ist angelehnt an einen Beschluss der Grünen Jugend Berlin,
15 geht aber in seinen Forderungen darüber hinaus.)*

20 Vermehrt im Zuge der Diskussion um die Reform des „Transsexuellengesetzes“ und dessen Umwandlung in ein Selbstbestimmungsgesetz treten sog. TERFs in der öffentlichen Diskussion hervor, um eine solche Selbstbestimmung durch Heraufbeschwören von Schreckensszenarien zu verhindern. Dazu gehört das berühmte Beispiel der Inanspruchnahme „weiblicher Räume“ wie z.B. Frauentoiletten durch Transsexuelle, die im
25 Grunde männlich geblieben seien und Frauen dort bedrängen wollten. Ähnliches gilt für ihre „Argumentation“ betr. sportliche Wettkämpfe.

Dabei pflegen TERFs oft ein zutiefst rückständiges, biologisch determiniertes Bild von Frauen und Weiblichkeit, das diese im Extrem auf das Vorhandensein eines Uterus
30 reduziert. Fluide Geschlechtsidentitäten und nicht-binäre Varianten werden von ihnen gleichfalls nicht akzeptiert. TERFs organisieren sog. Shitstorms im Internet und akzeptieren bei ihren Kampagnen oftmals Mitstreiter*innen, die sehr weit rechts im politischen Spektrum stehen.

35 Daher stärkt eine Bekämpfung von TERF-Kampagnen mittelfristig auch die politische Linke – sollte sich aber auch ohne ein solches Kalkül für Sozialdemokrat*innen von selbst verstehen.

Antragsbereich I/ Antrag 6

AG 60plus

UN-Altenrechtskonvention

Der Landesparteitag der SPD Schleswig-Holstein beschließt, dass die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Europafraktion sich dafür einsetzen, dass eine UN-Altenrechtskonvention ausgearbeitet wird und zeitnah in Deutschland angewandt wird.

Begründung:

Die SPD unterstützt damit die BAGSO - Bundesarbeitsgemeinschaft der

Seniorenorganisationen, die zusammen mit hunderten zivilgesellschaftlichen Organisationen aus aller Welt eine UN-Konvention für die Rechte älterer Menschen fordert.
10 Eine UN-Konvention würde ältere Menschen ein rechtliches Instrument an die Hand geben, um gegen Altersdiskriminierung vorzugehen.

Obwohl die Bevölkerung weltweit rapide altert, sind die Menschenrechte Älterer im internationalen Recht nicht explizit verankert und Altersdiskriminierung ist weit verbreitet.
15 Die COVID-19-Pandemie ist ein Beispiel dafür, wie Lücken im Schutz der Rechte älterer Menschen und systemische Altersdiskriminierung dazu führen, dass viele Ältere isoliert wurden und einsam sterben mussten.

In vielen Ländern dieser Welt sind ältere Menschen ohne Schutz dem Risiko des körperlichen, emotionalen und finanziellen Missbrauchs sowie der Vernachlässigung ausgesetzt.
20

Antragsbereich I/ Antrag 7

AG 60plus

Altersdiskriminierung wirksam entgegnetreten

Der Landesparteitag der SPD Schleswig-Holstein beschließt, dass die SPD-Bundestagsfraktion sich für eine erweiterte Gleichbehandlungsrichtlinie einsetzt und gesetzliche Initiativen veranlasst.

5 Das AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) ist im August 2006 in Kraft getreten und durch ein Begleitgesetz vom April 2013 geändert worden.

Die bestehende Charta der Grundrechte der EU und die Gleichbehandlungsrichtlinie für den Bereich „Beschäftigung“ reichen in der existierenden Fassung nicht aus, ältere Menschen außerhalb der Arbeitswelt in den europäischen Staaten vor Diskriminierung zu schützen.
10

Begründung:

15 Altersdiskriminierung ist auch im Jahr 2022 in den verschiedensten Bereichen erfahrbar. Dazu gehören unter anderem finanzielle Fragen, z.B. bei der Verweigerung oder höheren Konditionen bei Krediten oder Versicherungen (KfZ-Versicherung), der Bereich der beruflichen Weiterbildung, sowie der Straßenverkehr.

20 Es gibt Höchstaltersgrenzen im Ehrenamt, Benachteiligungen bei der Wohnungssuche, aber auch die Verweigerung von medizinischen Behandlungen. Maßnahmen zur Verhinderung von Diskriminierung sind dringend geboten

Antragsbereich I/ Antrag 8

AG 60plus

Das Ehrenamt stärken

Der Landesparteitag der SPD Schleswig-Holstein spricht sich dafür aus, dass die SPD-Landtagsfraktion sich dafür einsetzt, dass das Ehrenamt gestärkt, entlastet und mehr wertgeschätzt wird.

5 Ein Möglichkeit wäre, sich für eine Bundesratsinitiative einzusetzen, dass eine Änderung des Steuerrechts veranlasst wird, wobei die Besteuerung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige erst ab einen Betrag von Euro 500,00 im Monat beginnt.

10 **Begründung:**

Es sollen Anreize geschaffen werden, der schwindenden Bereitschaft in der Bevölkerung, sich ehrenamtlich zu engagieren, entgegenzutreten. Dies betrifft alle Bereich des täglichen Lebens, sowohl im Sport- und Jugendbereich als auch bei der freiwilligen Feuerwehr sowie in der Kommunalpolitik.

15 Aufwandsentschädigungen sind steuerlich anzugeben und gelten als Einnahmen. Sie werden somit als solche berechnet. Auch wenn ein Teil davon mit einem Freibetrag bedacht wird, kann sich für eine(n) berufstätige(n) Ehrenamtler(in) ein Minus ergeben. Ehrenamtliche Tätigkeiten, ein wichtiger Faktor in unserem gesellschaftlichen Miteinander, bedeutet für viele, finanzielle Nachteile hinzunehmen. Die durch das Ehrenamt entstehenden Fahrtkosten, Vereins- und Bürgergespräche sowie freiwillige Schulungen werden bei weitem nicht durch die Aufwandsentschädigungen gedeckt. Sonntagsreden und Auszeichnungen sind für Ehrenamtler*innen zwar schmeichelhaft aber heben die Nachteile nicht auf. Im Ehrenamt ist eine Vielzahl gerade von Älteren tätig.

25 Es gibt viele Ältere, die gerne noch etwas machen und es gibt viele Ältere, die sich damit auch ein kleines Zubrot erarbeiten möchten. Man sollte dies mehr fördern. Es werden die Wohlfahrtseinrichtungen und die hauptamtlichen Beschäftigten damit entlastet.

30 Die Gesellschaft baut auf das Ehrenamt und das ist auch gut so. Allerdings darf ehrenamtliche Tätigkeit nicht dazu führen, dass Menschen ausgebeutet werden.

Auch darf es nicht zum Ziel haben, dass immer wieder auf das Ehrenamt zurückgegriffen wird, damit keine hauptamtliche Kraft eingestellt wird und damit – wo auch immer – das Geld eingespart wird.

35 Ehrenamtler*innen sind nicht der Sparstrumpf der Nation.

Antragsbereich I/ Antrag 9

AG 60plus

Digitalbotschafter*innen

Der Landesparteitag der SPD Schleswig-Holstein beschließt, dass die SPD-Landtagsfraktion sich dafür einsetzt, dass für die Fortschreibung des Landes-Digitalisierungsprogrammes oder die Überarbeitung anderer Projekte zur Förderung der Digitalisierung in Schleswig-Holstein die Aufnahme des Projektes

5 “Digitalisierungs-Botschafter*innen für Ältere ab 60 Jahren“

mit aufgenommen wird.

10 **Begründung:**

Das Landes - Digitalisierungsprogramm 2021/2022 enthält eine Vielzahl von förderungswürdigen Projekten. Leider fehlt dort ein solches explizit für die digitale Förderung älterer Mitbürger*innen. Für die Neueinrichtung des o.g. Projektes, ist die Arbeit des Landes Rheinland-Pfalz Vorbild. Es bedarf also eines Kontaktes dorthin und

- 15 eine adäquate Zusammenarbeit, damit „das Rad nicht neu erfunden werden muss“.
- Zudem ist eine schnelle Umsetzung durch die Zusammenarbeit beider Länder gewährleistet.
- 20 Die Kosten für das Land dürften sich im überschaubaren Rahmen bewegen.

Antragsbereich I/Antrag 10

AG 60plus

Digitale Kompetenz für Ältere

- Der Landesparteitag der SPD Schleswig-Holstein beschließt, dass die SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein sich dafür einsetzt, dass im Rahmen der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung Mittel eingeplant und später auch eingesetzt werden, um die ältere Bevölkerung durch spezielle altengerechte Schulungen und Endgeräte für die Nutzung der digitalen Techniken zu befähigen.
- 5

Begründung:

- Im Rahmen der Digitalisierung werden verständlicherweise die herkömmlichen Verwaltungsverfahren nicht mehr oder nur eingeschränkt zur Verfügung gestellt. Es ist nicht selbstverständlich, dass ältere Leute mit diesen Techniken umgehen können und Ihnen somit die notwendigen Möglichkeiten erschwert oder unmöglich gemacht werden. Bei der Kalkulation des Vorteils einer digitalen Lösung muss der Aufwand für eine Ertüchtigung mit eingeplant und diese Schulung auch als Teil des Projektes oder im Rahmen einer Gesamtplanung „digitale Kompetenz“ der älteren Bevölkerung durchgeführt werden.
- 10
- 15

Nachsatz:

- Man könnte dies auch als Bedingung für alle digitalen Verfahren vorschreiben, die zum normalen Leben notwendig sind und die der Staat Unternehmen zur Durchführung überlassen hat. (Banken – Zahlungsverkehr; Post – Brief und Paketbeförderung; Bahn, Verkehrsbetriebe – Beförderung).
- 20

- Hierzu gibt es eine aktuelle Studie der BAGSO Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. „Leben ohne Internet – geht’s noch?“ Ergebnisbericht zu einer Umfrage der BAGSO vom Dezember 2022.
- 25

Antragsbereich I/Antrag 11

AG 60plus

Konzept zum Schutz vor Vereinsamung in Schleswig-Holstein

- Der Landesparteitag der SPD Schleswig-Holstein beschließt, dass die SPD-Landtagsfraktion ein Konzept erarbeitet, das der Vereinsamung der alten und hochbetagten Bürger*Innen u. a. auch während einer Pandemie entgegenwirkt.
- 5
- In dem geforderten Konzept sind Alltagsintegration und Digitalisierung zu integrieren. Im Vorfeld sind die technischen und wo nötig auch die finanziellen Voraussetzungen zu schaffen.

10 Ein sinnvolles Instrument wäre u. a. der präventive Hausbesuch.

Begründung:

15 Bereits im 31. und 32. Altenparlament sind Anträge der AG 60Plus gestellt und beschlossen worden, die eine Isolation der alten Menschen verhindern mögen.

Bisher sind diese beschlossenen Anregungen nicht umgesetzt.

20 Um hier auch in eine aktive Phase der Umsetzung zu gelangen, ist es notwendig, dass die SPD-Landtagsfraktion sich für ein Konzept einsetzt, das es den Menschen ermöglicht, länger in den eigenen vier Wänden zu leben und trotzdem nicht isoliert und schutzlos zu sein.

Einen großen Beitrag hierzu könnte der präventive Hausbesuch leisten. Aber auch andere Aktivitäten und Maßnahmen sind denkbar und zu realisieren.

Antragsbereich I/ Antrag 12

AG 60plus

Förderung des Senior*innensports

5 Der Landesparteitag der SPD Schleswig-Holstein beschließt, dass die SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein sich dafür einsetzt, dass ein Fonds zur Förderung speziell des Senior*innensports für Initiativen und Einrichtungen geschaffen wird, die Angebote und Projekte in diesem Bereich initiieren.

Gefördert werden sollen:

I. ein erweitertes Bewegungsangebot, der Erwerb von neuen Sportgeräten und der Ausbau von Trainingsmöglichkeiten, bzw. die Anmietung von Sportstätten.

10 II. Gefördert werden sollen Initiativen, die generationsübergreifende Projekte mit Schulen oder Vereinen anbieten. Ziel dabei soll neben dem Gesundheitsaspekt durch Bewegung auch die Kommunikation zwischen den verschiedenen Generationen sein.

15 III. Gefördert werden soll die Akquirierung und Ausbildung von Anleitern*innen für den Seniorensport, die kostenfreie und öffentliche Angebote in kleinen Orten vorhalten, in denen Sportvereine und Initiativen schwer erreichbar sind.

Begründung:

20 Bewegung ist Leben, so heißt es. Regelmäßige Bewegung im Alter kann dafür sorgen, dass Menschen gesünder altern und selbstständig und fit bleiben — körperlich wie geistig.

25 Seniorensport trägt auch dazu bei, das Immunsystem zu stärken. Das bedeutet, dass man durch Sport das Risiko für typische Krankheiten im Alter reduzieren könnte. Somit ist Sport ein wichtiges wenn nicht, das wichtigste Element der Gesundheitsvorsorge und damit auch für die Gesundheit im Alter.

Antragsbereich I/ Antrag 13

AfA

Gerechtere Verteilung der Einkommenssteuertarifzonen in § 32a EStG: Entlastung für niedrige bis mittlere Einkommen!

Das jährlich vom statistischen Bundesamt ermittelte mittlere Bruttoeinkommen („Durchschnittseinkommen“) muss als Bemessungsgrundlage für die Einkommenssteuertarifzonen gelten.

5 Dabei ist sich an folgendem Ergebnis zu orientieren:

Wer weniger als 50% des mittleren Einkommens verdient, fällt unter den Grundfreibetrag.

10 Wer 50,1% bis 100% des mittleren Einkommens verdient, dessen Einkommenssteuerlast fällt linear berechnet zwischen dem Eingangssteuersatz von 14% bis zu 24% aus.

Wer 100,1% bis 200% des mittleren Einkommens verdient, dessen Einkommenssteuerlast fällt linear berechnet zwischen dem Grenzsteuersatz 24% bis zu 42% aus.

15 Wer 200,1% bis 400% des mittleren Einkommens verdient, dessen Einkommenssteuerlast liegt konstant bei 42%.

Wer mehr als 400,1% des mittleren Einkommens verdient, dessen Einkommenssteuerlast liegt konstant bei 45%.

20 § 32a des Einkommensteuergesetzes ist entsprechend anzupassen.

Die Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion werden gebeten, durch eine Initiative des schleswig-holsteinischen Landtages im Bundesrat dies als Bundesgesetzesinitiative einzubringen.

25 Die SPD Schleswig-Holstein fordert die Bundestagsfraktion auf, sich für die genannte Änderung des Einkommensteuergesetzes einzusetzen.

Begründung:

30 Durch eine Änderung von den aktuellen Bemessungsgrenzen hin zu der Orientierung anhand des mittleren Bruttoeinkommens, sowie einer leichten Anpassung der Berechnungslogik zur Vereinfachung (M.E./2=Grundfreibetrag; M.E.*2=bis 42%; M.E.*4+1 Euro= 45%), würden sich folgende Änderungen ergeben.

35 **Aktuell**gem. § 32a Abs.1 EStG (Stand Nov. 2022):

1. 0 bis 10.347 Euro (Grundfreibetrag): 0; (0% Einkommenssteuer)

2. von 10.348 Euro bis 14.926 Euro: $(1\ 088,67\ y + 1\ 400)\ y$; (14% bis 23,97% ESt)

40 3. von 14.927 Euro bis 58.596 Euro: $(206,43\ z + 2\ 397)\ z + 869,32$; (23,97% bis 42% ESt)

4. von 58.597 Euro bis 277.825 Euro: $0,42\ x - 9\ 336,45$; (42 % ESt)

5. von 277.826 Euro an: $0,45\ x - 17\ 671,20$. (45 % ESt)

45 Die Größe „y“ ist ein Zehntausendstel des den Grundfreibetrag übersteigenden Teils des auf einen vollen Euro-Betrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens. Die Größe „z“ ist ein Zehntausendstel des 14 926 Euro übersteigenden Teils des auf einen vollen Euro-Betrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens. Die Größe „x“ ist das auf einen vollen Euro-Betrag abgerundete zu versteuernde Einkommen. Der sich ergebende Steuerbetrag ist auf
50 den nächsten vollen Euro-Betrag abzurunden.

Zukünftig am Beispiel von **49.200** Euro (Jahresbrutto 2021):

1. 0 bis **24.600** Euro (Grundfreibetrag): 0; (0% ESt)

55 2. von 24.601 Euro bis **49.200** Euro: $(1\ 088,67\ y + 1\ 400)\ y$; (14% bis 23,97% ESt)

3. von 49.201 Euro bis **98.399** Euro: $(206,43\ z + 2\ 397)\ z + 869,32$; (23,97% bis 42% ESt)

60 4. von 98.400 Euro bis **196.800** Euro: $0,42\ x - 9\ 336,45$; (42 % ESt)

5. von **196.801** Euro an: $0,45\ x - 17\ 671,20$. (45 % ESt)

(Die kursiv gesetzten Zahlen müssten analog angepasst werden.)

65 Zur Entlastung der niedrigeren und mittleren Einkommen ist die Änderung des Einkommenssteuertarifbereiches hin zu einer Bemessungsgrundlage orientiert anhand des jährlich vom statistischen Bundesamt ermittelten mittleren Bruttoeinkommens nötig.

Hier wird keine höhere Steuer gefordert. Lediglich die Tarifzonen werden verschoben und nachvollziehbar definiert bzw. ausgeweitet.

70 Sich am nachvollziehbaren durchschnittlichen Bruttoeinkommen zu orientieren, bietet eine einfache Formel für die Tarifzonenberechnung. Durch die Orientierung am durchschnittlichen Bruttoeinkommen würde fortan auch gerechter der Lohnzuwachs/Lohnverlust in Deutschland in der Berechnungsgrundlage abgebildet werden. Dies bedeutet auch: Mehr gute Tarifabschlüsse = mehr Grundfreibetrag; mehr Dumpinglöhne = weniger Grundfreibetrag. Hier kann sich auch ein Anreiz für den Gesetzgeber entwickeln, sich stärker gegen Dumpinglöhne einzusetzen.

80 Durch die Ausweitung der Tarifzone 3 würden aktiv die mittleren Einkommen entlastet. Gleiches gilt für die darunter befindlichen Tarifzonenbereiche 1 und 2. Dies dürfte die Binnennachfrage stärken und führt dadurch auch zur Einnahmensteigerung des Staates über die Umsatzsteuer.

85 Die Entlastungen der Arbeitnehmer*innen sind auch vor dem Hintergrund der gestiegenen Preise und nötigen privaten Investitionen zur klimaneutralen Transformation bitter nötig.

Tarifzone 5 setzt wesentlich früher ein. Allerdings ist es leicht nachvollziehbar, dass jemand, der 4x so viel wie das durchschnittliche Einkommen verdient, sich auch entsprechend viel an der Gesellschaft zu beteiligen hat.

90 **Hintergrund**

Die Einkommensteuer richtet sich nach Einkommensteuer-Tarifzonen aus dem § 32a des Einkommensteuergesetzes.

95 Dort sind unter Abs. 1 die Tarifzonen durch fixe Zahlen, welche der Entscheidungsgewalt des Gesetzgebers überlassen sind, definiert. Lediglich bei der Tarifzone 1 muss der Gesetzgeber gem. Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts das Existenzminimum berücksichtigen. Dies wird durch die vorgeschlagene Orientierung am mittleren Bruttoeinkommen gewährleistet.

100 Will man also für breit angelegte Entlastungen der Einkommen sorgen, liegt der Gedanke nahe, die Tarifzonen zu verändern und auszuweiten. An dieser Stelle greift die Idee eine einfache, nachvollziehbare Formel zur Berechnung der Tarifzonen zu etablieren.

Das durchschnittliche monatliche Bruttogehalt eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers in

105

110 Deutschland lag im Jahr 2021 bei ca. 4.100 Euro. Betrachtet man alle Arbeitnehmer*innen in Deutschland, also auch alle Arbeitnehmer*innen in Teilzeit oder in geringfügiger Beschäftigung, lag das durchschnittliche Gehalt im gleichen Jahr bei rund 3.203 Euro im Monat. Das durchschnittliche Nettoeinkommen aller Arbeitnehmer*innen betrug monatlich 2.170 Euro (Quelle: Statista).

115 Das Statistische Bundesamt weist zur Einordnung der Daten darauf hin, dass jedoch aus der Verdienststrukturerhebung bekannt sei, dass knapp 2 von 3 Vollzeitbeschäftigten (63%) weniger verdienen als den gesamtwirtschaftlichen Durchschnittswert; nur ein gutes Drittel (37%) habe höhere Bruttoverdienste. Dieses Drittel habe so hohe Verdienste, dass der Durchschnittswert für alle Beschäftigten "nach oben" gezogen werde.[1]

120 Der Gedanke, die Tarifzonen daher basierend auf diesem Wert auszurichten, ist somit naheliegend, da dies der durchschnittlichen, realen Lohnentwicklung Rechnung trägt und leicht ein nachvollziehbares Narrativ bildet, wenn man folgende Formel veranschlagt.

Formel: (M.E./2=Grundfreibetrag; M.E.*2=bis 42%; M.E.*4+1 Euro= 45%)

125 Im Einzelnen bedeutet diese Formel, bemessen an dem Jahresbruttoeinkommen 2021 von 49.200 Euro (brutto) pro Jahr, folgende Grenzwerte:

130 ● Wer weniger als 50% des mittleren Einkommens verdient, fällt unter den Grundfreibetrag. (0 bis 24.600 Euro brutto pro Jahr - 0% Steuern)

135 ● Wer 50,1% bis 100% des mittleren Einkommens verdient, dessen Einkommenssteuerlast fällt linear berechnet zwischen dem Eingangsteuersatz von 14% bis zu 24% aus. (Von 24.601 Euro bis 49.200 Euro brutto pro Jahr)

140 ● Wer 100,1% bis 200% des mittleren Einkommens verdient, dessen Einkommenssteuerlast fällt linear berechnet zwischen dem Grenzsteuersatz 24% bis zu 42% aus. (Von 49.201 Euro bis 98.400 Euro brutto pro Jahr)

145 ● Wer 200,1% bis 400% des mittleren Einkommens verdient, dessen Einkommenssteuerlast liegt konstant bei 42%. (Von 98.401 Euro bis 196.800 Euro brutto pro Jahr)

150 ● Wer mehr als 400,1% des mittleren Einkommens verdient, dessen Einkommenssteuerlast liegt konstant bei 45%. (Von 196.801 Euro an aufwärts)

In Monatsbrutto übersetzt bedeutet dies:

145 ● Tarifzone 1: 0 bis 2.050 Euro brutto pro Monat - 0% Einkommenssteuer

● Tarifzone 2: 2.051 bis 4.100 Euro brutto pro Monat - 14% bis 24% Einkommensteuer

● Tarifzone 3: 4.101 bis 8.200 Euro brutto pro Monat - 24% bis 42% Einkommensteuer

150 ● Tarifzone 4: 8.201 bis 16.400 Euro brutto pro Monat - 42% konstante Einkommensteuer

● Tarifzone 5: 16.401 Euro und mehr brutto pro Monat - 45% konstante Einkommensteuer

[1] Siehe hierzu auch Durchschnittliche Bruttoverdienste 2021 - Statistisches Bundesamt (destatis.de)

Partei

Antragsbereich P/ Antrag 1

Landesvorstand

Die Kampagne 2027 gemeinsam finanzieren

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Am 01. Juli 2023 werden die Beiträge aller Mitglieder der SPD Schleswig-Holstein automatisch um 1 Euro/Monat erhöht. Dieser Euro unterliegt nicht der Beitragsverteilung, sondern geht direkt an den Landesverband. Hier geht er in eine Rücklage zur Finanzierung des Landtagswahlkampfes 2027. Die Mitglieder werden über diesen Schritt per Mail und den Vorwärts informiert. Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, der Erhöhung ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

10 **Begründung:**

15 Das desaströse Ergebnis der Landtagswahl hat für die SPD Schleswig-Holstein schwerwiegende Folgen und trifft die Partei mitten in einem fordernden aber bisher sehr erfolgreichen Konsolidierungsprozess, der 2028 abgeschlossen werden soll. Erstmals seit dann rund vierzig Jahren wäre der SPD-Landesverband dann schuldenfrei. Der Landesverband spart an vielen Ecken und Enden, aber am Ende muss eine Finanzierung der Parteiorganisation, der Kampagnenfähigkeit und der politischen Arbeit sowie für alle drei Bereiche die Bezahlung des Personals sichergestellt sein. Die Möglichkeiten zum Ansparen eines Wahlkampfetats sind daher deutlich geringer als in den vergangenen Jahren, die Haushaltskonsolidierung verbietet eine erneute Finanzierung auf Pump wie es bis 2017 wiederholt geschehen ist. Wir wissen: Geld schießt keine Tore, aber wir wissen auch: Ohne eine professionelle Kampagne wird die ehrenamtliche Partei den Wahlkampf nicht schultern können. Deshalb müssen alle einen Beitrag leisten. Von Seiten der Mitglieder wird dies der Wahlkampf-Euro sein. Freiwillig können Mitglieder ihren Beitrag auch um 20 einen höheren Betrag aufstocken. Das entlastet Mitglieder, die sich eine Erhöhung 25 finanziell schlicht nicht leisten können.

Antragsbereich P/ Antrag 2

Kreisverband Segeberg

Sonderbeitrag an einen Nachweis koppeln

Der Landesparteitag möge beschließen und an den Bundesparteitag weiterleiten:

5 SPD-Mitglieder, die den Mindestbeitrag von 6,00 Euro nicht entrichten können sollen gerne weiterhin auch die finanzielle Solidarität der anderen Mitglieder erfahren. In Zeiten knapper Kassen müssen wir aber ausschließen, dass eine Anpassung des Beitrags bei veränderter Lebenssituation nicht erfolgt.

10 Der Parteivorstand wird gebeten, eine Änderung der Finanzordnung vorzubereiten. Die Zahlung des Sonderbeitrags über 2,50 Euro ist demnach an einen Nachweis zu binden. Bei vielen Vereinen und Verbänden sowie verschiedenen Vergünstigungen sind entsprechende Nachweise verpflichtend. Die Änderung der Finanzordnung hat entsprechend spätestens beim nächsten Bundesparteitag zu erfolgen.

Antragsbereich P/ Antrag 3

Beitragsfreistellung & Patenschaften

Resolution des AG SPD 60 plus Landesvorstandes Schleswig-Holstein

Der Landesvorstand der AG SPD 60 plus regt an, die Möglichkeit der

5 - Beitragsfreistellung und / oder

- Patenschaft

intensiver zu nutzen.

10 Es kommt immer wieder zu Austritten aus der Partei, wenn Genoss*innen in ein Alten- und / oder Pflegeheim umziehen. In einer solchen Einrichtung sind schon Kleinstbeträge für Genoss*innen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden, ein großer Betrag.

15 Wir wissen ja, dass das „Taschengeld“, dass die Bewohner*innen in diesen Einrichtungen erhalten extrem gering ist.

Das Taschengeld wird für die persönlichen Dinge benötigt, wie z. B. für Friseur, Fußpflege oder andere Artikel, da ist das Taschengeld rasch aufgebraucht.

20 Der AG SPD 60 plus Landesvorstand appelliert daher an alle Ortsvereine, ausgetretene Mitglieder persönlich zu kontaktieren, um ihnen vorübergehende „Patenschaften“ (d.h. Übernahme der Mitgliedsbeiträge von z.B. Mandatsträgern oder anderen Mitgliedern des Ortsvereins) oder eine Beitragsfreistellung anzubieten.

25 Diese etwaige Vorgehensweise gilt z.B. bei der AWO für alle Mitglieder, deren Mitgliedschaft mindestens 15 Jahre beträgt und die in ein Pflegeheim ziehen.

Auch in der SPD ist dies eine Möglichkeit, Mitglieder und somit Multiplikator*innen trotz finanzieller Engpässe, in der SPD zu halten.

30 Mit dieser Resolution soll für alle Genossinnen und Genossen eine soziale Möglichkeit der weiteren Mitgliedschaft und somit Mitbestimmung in unserer Partei ermöglicht werden.

*Antragsbereich P/ **Antrag 4***

Juso Landesverband S-H

Vertrauenspersonen für die SPD Schleswig-Holstein

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Als SPD Schleswig-Holstein stehen wir nicht nur für offene und vielfältige Diskussionen, sondern setzen uns auch für ein respektvolles Miteinander ein. Verletzendes und grenzüberschreitendes Verhalten, aufgrund von Geschlecht, Herkunft, einer Behinderung oder vergleichbare Übergriffe, werden bei uns nicht toleriert. Falls es doch mal zu Auseinandersetzungen, Beleidigungen oder Angriffen kommt, soll es bei uns die Möglichkeit geben, sich an Vertrauenspersonen zu wenden. Vertrauenspersonen sind Ansprechpartner*innen bei Diskriminierungen und unterstützen die Betroffenen. Dabei
10 entscheidet der oder die Betroffene selbst, welche Schritte bei einem Vorfall ergriffen werden. Das Ziel der Arbeit der Vertrauenspersonen ist es, Konflikte vertraulich und im

Einvernehmen mit beiden Konfliktparteien zu lösen.

15 Die Vertrauenspersonen können zuhören, als Mediator*innen wirken oder in Fällen die
weiteren Handlungen benötigen, gemeinsam mit dem Landesvorstand weitere Schritte
einleiten. Der Landesvorstand stellt sich hierbei in die Verpflichtung, die Berichte der
Vertrauenspersonen mit großer Verantwortung zu behandeln. Verantwortung bedeutet, dass
20 die Vertraulichkeit grenzenlos gewährleistet wird und, sofern Handlungsbedarf von Seiten
der Vertrauenspersonen gesehen wird, diese auch nach Ermessen und in den Möglichkeiten
des Landesvorstandes umgesetzt werden.

Auf dem kommenden Landesparteitag stellt der Landesvorstand den Antrag, vier
Vertrauenspersonen aus den Reihen des Landesverbandes zu wählen, die wie bei der
Schiedskommission keine weiteren Ämtern in der Partei innehaben. Der Landesvorstand
25 macht einen Vorschlag von Personen, wobei die Diversität der Vertrauenspersonen zu
berücksichtigen ist. Die gewählten Personen sind dazu verpflichtet, an regelmäßigen
Schulungen teilzunehmen, hierbei ist es die Aufgabe des Landesvorstandes, die
Regelmäßigkeiten zu überprüfen und die passenden Schulungen auszusuchen.

30 Die Wahlperiode beträgt 2 Jahre.

Bis zum nächsten Landesparteitag wählt der Landesvorstand vier Personen aus seinen
eigenen Reihen, die die Funktion übernehmen.

Antragsbereich P/ Antrag 5

AsF

Stoppt Altersdiskriminierung!

Die Vollversammlung der ASF fordert den SPD-Landesvorstand auf, das Thema
Altersdiskriminierung ernsthaft zu bearbeiten.

5 Sowohl der Vorstand als auch die Gleichstellungsbeauftragte werden aufgefordert,
entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, damit Altersdiskriminierung innerhalb der Partei
keinen Platz hat, z.B. weder bei der Kandidat*innenaufstellungen noch bei der Vergabe von
Listenplätzen.

10 Ein Kodex gegen Altersdiskriminierung ist zu erarbeiten. Das Zusammenwirken von Jung
und Alt, Frauen und Männern und weiteren Identitäten unabhängig von der Nationalität und
der sexuellen Ausrichtung sowie der Glaubenseinstellung sollte für SPD-Mitglieder
selbstverständlich sein.

Begründung:

15 Leider kommen auch in der SPD in Schleswig-Holstein immer wieder
altersdiskriminierende Äußerungen und Handlungen vor. Dies ist für eine
sozialdemokratische Partei im höchsten Maße undemokratisch und unsozial. Sprüche, die
Ältere ausdrücklich als dumm, „gaga“, „zu alt für diese Welt“ oder in sonst einer
verletzenden Art und Weise beleidigen, haben keinen Platz bei Sozialdemokrat*innen.
20

Auch der Wunsch, nach der beruflichen Phase in der Politik – ob ehrenamtlich oder
hauptamtlich – aktiv zu werden, ist mit demselben Respekt aufzugreifen wie bei den
Jungen.

25 Ältere Bewerber*innen schlechter auf Listen zu platzieren ausschließlich wegen ihres
Alters, verstößt gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Ältere Bewerber*innen

eignen sich nicht nur für die Kommunalpolitik vor Ort. Wenn sie dort aufgestellt werden können, dann muss das auch für andere Gremien selbstverständlich sein.

- 30 Auch bei den unterschiedlichen Werbemitteln und -formen sind altersdiskriminierende Texte nicht zulässig. Eine Partei, die sich gegen Rassismus und Fremdenhass ausspricht, muss sich auch klar gegen Altersdiskriminierung positionieren. Es kann nicht sein, dass Frauen und Männer als „nicht gewünschte Kandidierende“ bezeichnet werden, wenn sie die Lebensmitte überschritten haben.

Antragsbereich P/ Antrag 6

AsF

Die Werte der SPD bewahren

Die Landespartei wird aufgefordert, die Satzung so zu ändern, dass Menschen, die Mitglieder von Organisationen sind, deren Werte und Ziele sich gegen die Werte und Ziele der SPD richten, von einer Mitgliedschaft in der Partei ausgeschlossen werden.

5 **Begründung:**

- 10 Dass Menschen mit einer anderen Parteizugehörigkeit Mitglied in der SPD werden können, ist schon ausgeschlossen. Nach unserer Ansicht widerspricht es sich auch, Mitglied in der SPD zu werden, wenn man einer Organisation angehört, deren Werte und Ziele nicht nur nicht mit den Werten und Zielen der SPD übereinstimmen, sondern diesen sogar widersprechen (zum Beispiel rechtsgerichtete Organisationen).

Antragsbereich P/ Antrag 7

AsF

Sozial gerechte Teilhabe an Vollversammlungen

Der SPD Landesverband Schleswig-Holstein wird aufgefordert die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass für den Besuch von Vollversammlungen eine Fahrkostenerstattung beantragt werden kann.

5 **Begründung:**

- 10 Durch die Umstellung vom für Landeskonferenzen geltenden Delegiertenprinzip hin zu Vollversammlungen entfällt die Entsendung aus den Kreisen, die den Anspruch auf Fahrkostenerstattungen begründete. Der Besuch von Vollversammlungen im Flächenland Schleswig-Holstein ist nicht selten mit für die Personen erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden. Um sozial gerecht allen Personen gleichermaßen die Teilnahme an Vollversammlungen zu ermöglichen wird daher – nicht zuletzt auch unter dem Eindruck der durch die Ereignisse der letzten Monate bedingten Inflation insbesondere im Energie- und Nahrungsmittelsektor – die Erstattung von Fahrkosten als unbedingt erforderlich angesehen.
- 15

Antragsbereich P/ Antrag 8

AfA

Keine Minijobs: Wir stehen für gute Beschäftigungsverhältnisse

Der Landesverband der SPD Schleswig-Holstein bietet ausschließlich sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse an.

5 Begründung:

Zitat aus dem Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2021:

10 *“Die Corona-Krise hat erneut gezeigt, dass die soziale Sicherung der Minijobs unzureichend ist. Unser Ziel ist, alle Beschäftigungsverhältnisse in die soziale Sicherung einzubeziehen.”*

Das Ziel des Einbezugs in die soziale Sicherung gilt auch für von der SPD verantwortete Arbeitsverhältnisse.

15 Menschen, die in Minijobs arbeiten, werden in prekären Lebensverhältnissen gehalten. Minijobs laden durch ihre Art und Weise dazu ein, nicht in eine andere Art der Beschäftigung zu wechseln. Das betrifft vor allem Frauen und Menschen, die Erziehungs- und Carearbeit leisten, oder aus anderen Gründen nicht Vollzeit arbeiten können oder
20 möchten sowie gering qualifizierte Menschen.

Dies schließt nicht aus, dass es Arbeitnehmer*innen gibt, für die eine nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wünschenswert ist. Dieser Entscheidung sollte jedoch nicht durch die Gestaltung des Beschäftigungsverhältnisses und die Ausschreibung vorweggegriffen werden.

25 Die schleswig-holsteinischen Abgeordneten werden ermutigt, dieser Maxime ebenfalls zu folgen.

Soziales & Pflege

AsF

Istanbul-Konvention nicht nur unterzeichnen, sondern auch umsetzen!

Die SPD-Landtagsabgeordneten werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die unterschriebene Istanbul-Konvention mit Leben gefüllt wird. Jede politische Ebene ist in ihrem Wirkungsbereich zuständig für die Umsetzung der Istanbul-Konvention.

5 Für das Land bedeutet dies u. a., dass spezialisierte Hilfsdienste auszubauen sind, wie Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Rechtsberatung, medizinische Versorgung, Angebote für mitbetroffene Kinder von Gewalt gegen Frauen, diese müssen

- regional flächendeckend verteilt,

10 - allen Frauen zugänglich und

- bedarfsgerecht ausgestattet sein.

Gewaltschutzkonzepte sind bedarfsgerecht vorzuhalten und zu fördern.

15 Die Verwirklichung der rechtlichen und der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein wesentliches Element der Verhütung von Gewalt gegen Frauen.

Begründung:

20 Ein entschieden handlungsorientiertes Bekenntnis zur Istanbul-Konvention erscheint umso wichtiger, als derzeit bereits zu beobachten ist, dass mehrere Unterzeichnerstaaten aus ihren Verpflichtungen zum Schutz und zur Gleichstellung von Frauen auszusteigen versuchen. Dies geschieht v.a. in Zusammenhang mit sonstiger Missachtung von Rechtsstaat und demokratischen Prinzipien. Eine bloße Unterschrift besagt also gar nichts; es müssen
25 wirksame Strukturen geschaffen worden sein, von denen Frauen spürbar profitieren und aus denen eine Gesellschaft sich nicht so leicht wieder herauswinden kann.

AsF

Frauen in Not den Rücken stärken – Frauenhäuser bedarfsgerecht und planungssicher mit Mitteln ausstatten

Die SPD-Landtagsfraktion wird dazu aufgefordert sich für eine angemessenere finanzielle Ausstattung der Frauenhäuser, sowie die Einrichtung zusätzlicher Frauenhäuser und Übernahme der Fahrkosten auf dem Weg zum oder zwischen zwei Frauenhäusern einzusetzen.

5 **Begründung:**

Die im Finanzausgleichsgesetz ab 2025 dynamisch fortgeschriebene Summe für Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen (Erhöhung um jeweils 2,5 %) orientiert sich nicht
10 an der Lebenswirklichkeit. Kosten für Fahrten zum Frauenhaus bzw. Fahrten zwischen den Frauenhäusern (wohntferne Umverteilung) sind im Gesamtvolumen nicht vorgesehen und können von den Frauen, die teilweise überstürzt und nahezu mittellos ihre Wohnungen

15 verlassen haben, kaum getragen werden. Diese werden daher teilweise bereits über einzelne Kreise finanziert. Mietnebenkosten sind ebenfalls nicht in angemessener Höhe in der Berechnung enthalten und müssen aus Sachkosten finanziert werden, der in 2021 beschlossene „Nachschlag“ i.H.v. 840 Tsd. € wird bei weitem nicht den tatsächlichen Bedarf decken können, sodass Fehlbedarfe entstehen werden. Hier muss dringend nachgesteuert und sich am Bedarfsdeckungsprinzip orientiert werden.

Antragsbereich Soz/ **Antrag 3**

AsF

Menstruationsartikel kostenlos bereits in Grundschulen zur Verfügung stellen

5 Die SPD-Landtagsabgeordneten, -Kreistagsabgeordneten und –Stadtverordneten sowie alle, die Bezug zu lokalen Schulträgern haben, werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Menstruationsartikel bereits in Grundschulen bedarfsgerecht kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Diese Maßnahme ist mit einer gender- und kultursensiblen Aufklärungskampagne zu flankieren, damit die Hilfe auch tatsächlich bei den Schüler*innen ankommt, die ihrer bedürfen.

Begründung:

10 Bedingt durch unterschiedliche Faktoren ist das Alter der ersten Regelblutung im Schnitt der nordeuropäischen Bevölkerung auf bereits ca. 12 Jahre abgesunken; abhängig von körperlicher Konstitution und ethnischer Herkunft kann dies jedoch auch in jüngerem Alter eintreten. Zu dieser Zeit besuchen viele Kinder noch die Grundschule und erfahren in ihrem Umfeld nicht immer hinreichend Aufklärung und Unterstützung, um sich mit den notwendigen Hygieneutensilien versorgen zu können. Im schlimmsten Fall unterlassen sie
15 den Schulbesuch aus Unwissenheit und Scham. Dem ist durch die Bereitstellung von Menstruationsartikeln seitens der Schulen entgegenzuwirken.

Antragsbereich Soz/ **Antrag 4**

AsF

Gelder für Verhütungsmittel auch auf Landesebene bereitstellen

Die SPD-Landtagsabgeordneten werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Finanzierung von Verhütungsmitteln auch vom Land gefördert wird, da es sich hier um Daseinsvorsorge und auch um eine Maßnahme zur Gleichstellung handelt.

5 Die Finanzierung der Verhütungsmittel soll dort von staatlicher Hand übernommen werden, wo das eigene Einkommen das Bürgergeld nicht übersteigt, aus Bürgergeld oder anderen Transferleistungen besteht. Die Verhütungsmittel sollen sowohl Frauen als auch Männern zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

10 Bisher müssen Verhütungsmittel in aller Regel privat finanziert werden. Nur bei besonderen medizinischen Indikationen übernimmt dies die Krankenkasse bzw. es können bei nachgewiesener Bedürftigkeit (z.B. Arbeitslosengeld- oder Wohngeldbezug) an einzelnen Standorten Unterstützungsangebote nachgefragt werden (biko, ProFamilia).
15 Diese Regelung ist nicht nur unzureichend, da nicht flächendeckend; sie benachteiligt auch

in systematischer Weise Frauen, die von den Folgen einer unerwünschten Schwangerschaft unmittelbar betroffen sind. Da das Land in der Verpflichtung steht, Gleichstellung herzustellen, muss es auch für sicheren Zugang zu Verhütungsmitteln sorgen.

Antragsbereich Soz/ Antrag 5

AsF

Gegen eine Hinnahme der Senkung der Lebenserwartung

Alle Sozialdemokrat*innen, aber insbesondere Gesundheits-, Sozial- und Entwicklungspolitiker*innen werden aufgefordert,

- 5 - resignativen oder sogar berechnenden Tendenzen in Bezug auf eine infolge von „Corona“ gesunkene Lebenserwartung entgegenzutreten,
- weiterhin zur Eindämmung der Pandemie beizutragen, um Leben und Gesundheit von Bürger*innen zu schützen
- 10 - die sozialen und psychologischen Auswirkungen des Verlusts von Angehörigen durch die Krankheit stärker zu thematisieren
- „LongCovid“ nicht zu bagatellisieren, sondern Vorbeugung – oder wenn nicht mehr möglich, Therapie – dieses Krankheitsbildes sicherzustellen.

Antragsbereich Soz/ Antrag 6

Kreisverband Pinneberg

Profite in der Pflege begrenzen

Im Bereich der Langzeitpflege hat der Anteil profitorientierter Einrichtungen in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Aus diesen Einrichtungen werden beunruhigende Qualitätsmängel berichtet. Die Profitmaximierung führt dort zu einer massiven Leistungsver schlechterung.

- 5 Um die Profite in Pflegeeinrichtungen einzudämmen, müssen
- 10 • die Regelung zum Schutz, zur sozialen Absicherung und zur Bezahlung der Beschäftigten einschließlich Mitbestimmungsregelungen und Vorschriften zur Personalausstattung verstärkt und ihre Einhaltung besser kontrolliert werden.
- die Standards und Regelungen zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeeinrichtungen verstärkt und ihre Einhaltung besser kontrolliert werden,
- 15 • die Prüfrechte, die jetzt bereits bezogen auf die Vergütung der Beschäftigten ausgedehnt worden sind, auch auf andere Kostenbereiche ausgeweitet hat.

Ein besonderes Problem stellt die Beteiligung von privaten Kapitalgesellschaften an Unternehmen im Bereich Pflege und Gesundheit dar. Deren Unternehmensanteil sollte auf max. 49 % begrenzt sein. Die Zulässigkeit dieser Begrenzung ist auf EU-Ebene zu prüfen und umzusetzen, da die Kapitalgesellschaften zunehmend international agieren.

Darüber hinaus müssen die Handlungsmöglichkeiten privater Kapitalgesellschaften in

Pflegeeinrichtungen eingeschränkt werden u.a. durch

- 25
- das Verbot der Abtrennung von Vermögenswerten,
 - die strenge Regulierung von Schuldenweitergaben und konzerninternen Kreditvergaben,
 - limitierende Vorgaben zur Verzinsung interner Kreditvergaben sowie eine befristete „nachlaufende Haftung“ für die Insolvenz verkaufter Unternehmensteile.
- 30

Der Landesparteitag fordert die Parteien, Fraktionen und Regierungen auf Landes- und Bundesebene auf, in diesem Sinne aktiv zu werden und durch geeignete Initiativen dafür zu sorgen, dass wieder Wohl und Gesundheit der Menschen in der Langzeitpflege und die Qualität der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Mittelpunkt stehen und nicht die Maximierung der Profite der Pflegeunternehmen.

35

*Antragsbereich Soz/ **Antrag 7***

AsF

Verpflichtende Pflegebedarfsplanung jetzt!

Die Vollversammlung der ASF fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass die verpflichtende Pflegebedarfsplanung der Kreise auch tatsächlich umgesetzt wird.

- 5
- Außerdem müssen in den Pflegebedarfsplänen konzeptionelle und strukturelle Prozesse mit einer Zeitschiene für deren Umsetzung benannt sein.

Begründung:

- 10
- Die Kreise sind bereits schon jetzt dazu verpflichtet, Pflegebedarfspläne zu erstellen. Jedoch scheint dies dem Land nicht wichtig genug zu sein; bspw. gibt es keine „Sanktionen“, wenn ein Kreis seine Pläne nicht umsetzt.

Es gibt nicht einmal in allen Kreisen Pflegebedarfspläne. In manchen Kreisen sind die Pflegebedarfspläne so veraltet, dass sie die tatsächliche demographische Situation nicht widerspiegeln.

15

Da wir eine älter werdende Gesellschaft sind, ist es umso wichtiger, aktuelle Pflegebedarfspläne aufzustellen, um nicht überrascht zu sein, dass sich kaum Kurzpflegeplätze oder gar ein Pflegeheimplatz finden lassen.

20

Hier hat das Land die besondere Verpflichtung, mit der kommunalen Familie gemeinsam konzeptionelle und strukturelle Prozesse anzustoßen und auf die Umsetzung der entsprechenden Pflegebedarfspläne zu drängen.

*Antragsbereich Soz/ **Antrag 8***

Kreisverband Pinneberg

Finanzierung von Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung

Die Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss durch Einführung der Bürgerversicherung sowie durch höhere Steuerzuschüsse gestärkt werden.

Die Behandlungspflege in stationären Einrichtungen ist in einem höheren Umfang aus der

5 Krankenversicherung zu finanzieren und die Länder müssen sich an den Investitionskosten beteiligen. Die Eigenanteile der Patientinnen und Patienten in der vollstationären Pflege sind sozial gestaffelt zu deckeln.

Beschlussvorschlag:

10 Beschluss nach Beratung und zur Weitergabe an den Landes- und Bundesparteitag um das Thema und die Forderungen in die Landes- Bundesgesetzgebung mit einzubringen.

Antragsbereich Soz/ Antrag 9

AG 60plus

Änderung der Pflegereform im ambulanten Bereich

Der Landesparteitag der SPD Schleswig-Holstein beschließt, dass die SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein sich dafür einsetzt, dass die verabschiedeten Änderungen zur Pflegereform im Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG) im Bereich der ambulanten Pflege nachgebessert wird, u.a. müssen folgende Punkte eingefügt werden:

1. Die Begrenzung der Eigenanteile an den pflegebedingten Aufwänden in der ambulanten Pflege durch einen prozentualen Leistungszuschlag gestaffelt nach der Dauer der Pflege ab dem 1.1.2022 analog zur stationären Pflege.

2. Der Bereitschaftsdienst von Pflegekräften im ambulanten Bereich soll voll bezahlt werden und zwar mindestens zum Mindestlohn und wird über die Pflegekassen abgerechnet.

Begründung:

Da in Schleswig-Holstein sehr stark der Ansatz „Ambulant vor Stationär“ verfolgt wird, kann es nicht sein, dass Menschen, die in ihrer eigenen Häuslichkeit gepflegt werden, weniger finanzielle Unterstützung erfahren als in stationären Einrichtungen.

Wer den Staat entlastet, weil öffentliche Einrichtungen nicht genutzt werden oder nicht auskömmlich Plätze für die stationäre Pflege zur Verfügung stehen, darf nicht dadurch bestraft werden, dass diese zu pflegenden Personen auch noch mehr finanzielle Lasten tragen müssen.

Teilweise kann eine ambulante Pflege nicht in dem Umfange erfolgen, die für eine gute qualifizierte Versorgung notwendig wäre.

Antragsbereich Soz/ Antrag 10

AG 60plus

Förderung von Pflegegenossenschaften

Der Landesparteitag der SPD Schleswig-Holstein beschließt, dass die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-Bundestagsfraktion sich dafür einsetzen, dass Genossenschaften, die eine Pflegeeinrichtung erstellen, zur Finanzierung der Pflegegenossenschaft bis zu 85% als Darlehen bekommen, das bei der

5 Investitionskostenberechnung als Reduzierung der Herstellungskosten zu berücksichtigen ist.

Begründung:

10 Die notwendige starke Zunahme von stationären Pflegeplätzen bis 2025 bzw. 2030 (in Kreisen häufig mehr als 50%) ist eine Folge der besseren Gesundheitsversorgung und dadurch eine Zunahme des Anteils der über 80jährigen und auf der anderen Seite eine Abnahme der Fähigkeit und Bereitschaft in der Familie eine Pflegeversorgung Älterer zu leisten.

15 Die Richtlinie ambulant vor stationär hört sich gut an, nützt aber bei eindeutig stationärer Versorgungsnotwendigkeit wenig, da der Pflegebedürftige einen entsprechenden Anspruch berechtigt durchsetzen kann.

20 Die Hoffnung, durch Kapitalinvestoren mehr Pflegeplätze zu bekommen hat über die Umlagemöglichkeit der Investitionskosten nur dazu geführt, dass sich für Projektierer und Kapitalinvestoren ein neues Geschäftsfeld auftat, aber erzeugte über erhöhte Gewinnmargen in der Projektierung extrem hohe Investitionskostenanteile bei den selbst zu tragenden Pflegekosten.

25 Stellt der Staat, wie beim sozialen Wohnungsbau 85% der Kosten zu günstigen Zinssätzen als Darlehen mit der Maßgabe, dass diese Förderung bei den Investitionskosten als Reduzierung berücksichtigt wird, entstehen vielleicht mehr öffentlich geförderte Pflegeeinrichtungen. Es sind die Zuzahlungen für zu Pflegende geringer und natürlich auch die Zuzahlungen der Kreise und Städte, wenn der Betreffende die Zuzahlungen nicht selber aufbringen kann. Da es Genossenschaften sind, dürfen die keine Gewinne ausschütten

30 werden und der Vorteil der reduzierten Investitionskosten verbleibt bei den Bürgern und bei den Trägern der Hilfe zur Pflege.

*Antragsbereich Soz/ **Antrag 11***

AG 60plus

Pflegepersonal stärken

Der Landesparteitag der SPD Schleswig-Holstein beschließt, dass die SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein und die SPD-Bundestagsfraktion sich dafür einsetzen, dass das Pflegepersonal in Krankenhäusern und in Alten- und Pflegeeinrichtungen

- 5 a) einerseits deutlich bessere Löhne in Form einer tariflichen Bindung und
- b) andererseits akzeptable Arbeitsbedingungen garantiert.
- c) Außerdem müssen attraktive Arbeitsplätze für ältere Mitarbeiter*innen geschaffen werden, damit die erfahrenen Kräfte nicht in andere Berufe abwandern.
- 10

Begründung:

15 Gerade in der Pandemie gab es großen Zuspruch für die Mitarbeitenden in Krankenhäusern sowie Alten- und Pflegeheimen. Das war sehr ehrlich gemeint. Nun muss auch entsprechend gehandelt werden.

Es kann nicht sein, dass die Menschen, die uns am Nächsten kommen in der Pflege, diejenigen sind, die sich im Alter selber eine Pflegeeinrichtung nicht leisten können.

20 Um ausreichendes Pflegepersonal auch für die Zukunft zu gewinnen, gehören neben gerechten und vernünftigen Arbeitsbedingungen auch eine gerechte und angemessene Bezahlung.

25 Es ist auch an der Zeit, sich darüber Gedanken zu machen und Konzepte zu erstellen, wie ältere Mitarbeiter*innen in der Pflege gehalten werden können, damit dieser reiche Schatz an Wissen und Erfahrung nicht abhandenkommt.

Antragsbereich Soz/ Antrag 12

AG 60plus

Pflegeprognoseformel für Schleswig-Holstein

Der Landesparteitag der SPD Schleswig-Holstein spricht sich dafür aus, dass

5 sich die SPD-Landtagsfraktion dafür einsetzt, dass das Land eine Pflegeprognoseformel für die wahrscheinliche Pflegesituation in 2025 und 2030 ausgehend von den aktuellen Demographie-Werten entwickelt und von den Kommunen mit mehr als 5000 Einwohnern eine Berechnung und Vorsorgeplanung bei mehr als 20-25 % Einwohnern über 60 verlangt.

Begründung:

10 Der Landesrechnungshof hat schon 2016 festgestellt, dass sich die Kommunen zu wenig auf die demographische Entwicklung vorbereiten. Größere Städte haben da genaue Pläne, aber Kommunen meist gar nicht. Die Kreise sind zwar für die Planung verantwortlich, aber scheitern daran, dass nur die Kommune selber entsprechende Vorhaben planen und durchführen kann.

15 Gerade mit den auf uns zukommenden sogenannten Baby-Boomern ist das ein drängendes Problem, dass bereits zu lange nicht aufgegriffen wurde.

Auch der Hinweis auf die Pflegebedarfsplanung läuft hier ins Leere, da die vorhandenen Pflegebedarfspläne vielerorts veraltet sind oder es gar keine gibt.

Antragsbereich Soz/ Antrag 13

AG 60plus

Finanzielle Förderung von nicht kommunalen Krankenhäusern

Der Landesparteitag der SPD Schleswig-Holstein beschließt, dass finanzielle Förderungen von privaten Krankenhäusern nur durch eine staatliche Beteiligung erfolgen dürfen.

5 Eine staatliche Beteiligung können Aktien oder andere Wertpapiere sowie Mitsprache in den entsprechenden Gremien (Aufsichtsrat, etc.) sein.

Dies sollte sowohl auf Kreis-, Landes-, Bundes- und Europa-Ebene umgesetzt werden.

Begründung:

10 Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte zeigen, dass private Krankenhäuser ausschließlich nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden. Das ist nicht immer im Sinne einer funktionierenden Volkswirtschaft und im Sinne einer guten Daseinsvorsorge

realisierbar.

- 15 Öffentliche Gelder, die nicht an kommunale Krankenhäuser zur Verfügung gestellt werden, müssen auch zur Mitbestimmung der öffentlichen Hand führen.

Umwelt, Klima & Energie

3 Prozent Wildnis sind das Minimum für eine wilde Welt

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Versiegenderes Grundwasser, immer heißere Sommer – es ist ganz klar: regional sind die direkten Folgen des Klimawandels hier in Deutschland längst angekommen. Zum Abwenden der Langzeitwirkungen der Umweltbelastungen laufen unter dem Schlagwort Biodiversität, also dem Erhalt der Artenvielfalt, in Schleswig Holstein zwar einige Maßnahmen. Doch sie sind in ihrem jetzigen Umfang nicht ausreichend. Auch werden die selbstgesetzten Vorgaben nicht zuverlässig erreicht. Und so ist auch das 2%-Wildnis-Ziel aus dem Landesnaturschutzgesetz 2016 krachend verfehlt worden.

10 Wildnis wurde in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) folgendermaßen definiert: „Wildnisgebiete i. S. der NBS sind ausreichend große, (weitgehend) unzerschnittene, nutzungsfreie Gebiete, die dazu dienen, einen vom Menschen unbeeinflussten Ablauf natürlicher Prozesse dauerhaft zu gewährleisten.“ Die Mindestgröße eines unzerschnittenen Gebietes ist dabei 1.000 Hektar. Erst dann gilt es als „Wildnis“. Im Jahr 2020 kam die Bundesrepublik Deutschland somit gerade einmal auf 0,6 Prozent Wildnis, d.h. Fläche, auf der sich Wildnis entwickeln kann. Der Anteil an Wildnisgebieten in Schleswig-Holstein lag 2020 unter dem Bundesschnitt.

20 Auch sind Wildnisgebiete nicht einfach mit Naturschutzgebieten oder anderen Schutzkategorien gleichzusetzen. Es gibt für Wildnisräume, in denen die Natur sich selbst überlassen wird, keine klassifizierte Schutzkategorie. Dabei gibt es in Schleswig-Holstein ca. 200 Potentialflächen, die sich als Wildnis eignen, beispielsweise der Barkauer See, das Dellstedter Birkenwildmoor oder das Moorgebiet Kranika.

25 Wildnisgebiete sind ein wichtiger Beitrag zur Biodiversität der längst überfällig ist. Denn mit dem Sterben der Arten wird die Balance des Ökosystems ins Mark getroffen. Nach zwei Jahrhunderten der industriellen Ausbeutung von Menschen und Natur, benötigt die Natur ein Minimum an Rückzugsraum, um sich endlich zu erholen. Von einem großen Paket Biodiversitätsmaßnahmen ist Wildnis ein vergleichbar kleiner Teil, doch gleichzeitig ein unglaublich wichtiger und nicht verzichtbarer Teil. Wildnis ist Biodiversität in ihrer pursten Form. Wenn ein Gebiet zu Wildnis erklärt wird, muss zuerst eine Analyse dieses Gebiets erfolgen. Menschliche Einflüsse, wie das Ansiedeln von Neophyten oder enorm nährstoffbeanspruchenden Pflanzen, müssen entfernt werden, bevor das Gebiet sich selbst überlassen wird, um die Entwicklung einer ursprünglichen, biodiversen Fläche zu fördern.

30 Wegen des Artensterbens schwindet Jahr für Jahr die Lebensgrundlage auf unserem Planeten. Für uns in Schleswig Holstein ist es wichtig, Wildnisgebieten ausreichend Platz einzuräumen. Erstens um regional ganz praktisch und konkret für klimatische Verbesserung zu sorgen. Und zweitens, weil nur so die notwendige Reputation für die aktuell stagnierenden internationalen Verhandlungen aufgebaut werden kann, ohne die die weltweit zum Klima- und Umweltschutz entscheidenden Vorstöße, etwa zum Erhalt von Regenwäldern und anderen Naturschutzgebieten, nicht gelingen können.

Wir fordern deshalb:

- 45
- Die Erhöhung des Anteils an Wildnisgebieten in Schleswig Holstein auf mindestens 3 % bis 2030 und auf mindestens 5% bis 2050.
 - Eine Strategie für die Flächen, die sich zu Wildnis (zurück-)entwickeln soll, um menschliche Einflüsse rückgängig zu machen.

- 50 • Die Fortentwicklung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt auf Landes und Bundesebene sowie eine einschlägige Definition von Wildnisgebieten als zusammenhängende Gebiete von mehr als 1.000 Hektar.
- Klassifizierung von Wildnisgebieten als eigene Schutzkategorie mit dem Zweck, die Natur ohne menschliche Einflüsse sich selbst zu überlassen. Solche Gebiete können auch in anderen Schutzzonen identifiziert und weiterentwickelt werden. Außerdem
- 55 muss klargestellt werden, dass solche Gebiete nicht nur dem Schutzwildlebender Tier-, Pilz- und Pflanzenarten, sondern auch dem Schutz natürlicher Prozesse dienen.
- Für Wildnisgebiete sind rechtliche Verpflichtungen zur Bewirtschaftung sowie zur Jagd und Fischerei aufzuheben, außer diese sind zum Schutz vor Krankheiten, die eine massive Gefährdung für Pflanzen Tier und Pilzarten außerhalb des
- 60 Wildnisgebiets sind.
- Geltende Gesetze und Verordnungen über gebietsfremde Arten müssen so angewendet werden, dass eine aktive Eingriffsverpflichtung auf die Randzonen eines Wildnisgebiets beschränkt bleibt.
- Die erneute Prüfung weiterer Potentialflächen. Dabei sollen vorrangig Monokulturen in der Landwirtschaft als potentielle Flächen für die Ausweitung der Wildnis in
- 65 Betracht gezogen werden, um einen weiteren Beitrag zur Biodiversität zu leisten.
- Zukünftig soll sich ein bundesweit einheitliches Monitoring eingesetzt werden
- Die Feststellung von Räumen unter 1.000 Hektar, die Wildnis aufweisen, und die Bewertung zur Entwicklung dieser Räume zu einschlägigen Wildnisgebieten durch
- 70 das Land in Zusammenarbeit mit der kommunalen Kreisebene.
- Einen dauerhaften Verzicht auf die Privatisierung von Potentialflächen für Wildnisgebiete und die Identifizierung von für Wildnisentwicklung geeigneten Flächen in bestehenden Schutzräumen und im öffentlichen Raum. Diese Potenzialräume dürfen von Neuplanungen von Infrastrukturmaßnahmen nicht beeinträchtigt werden.
- 75 • Private Flächen, die sich für Wildnisgebiete eignen sollen perspektivisch in staatliche Hand übergehen, um diese zu verbinden und erweitern zu können. Dadurch könnten wichtige Hürden genommen werden, um beispielsweise auf die Mindestgröße von 1.000 Hektar, die in der NBS definiert ist, zu kommen.
- 80 • Für den Anteil der landeseigenen Wälder die Erhöhung der Festschreibung zur natürlichen Entwicklung von 20 % auf mindestens 50%.
- Die Einrichtung und Einplanung von Querungshilfen, Korridoren und Trittsteinbiotopen zur Verbindung von Wildnisgebieten auch bei Biotopverbund- und Infrastrukturplanungen.
- 85 • Einen konsequenteren Schutz von bestehenden Schutzgebieten durch Verzicht auf Nutzung wie Forst- und Landwirtschaft.
- Die Erhöhung des Anteils an Wildnisgebiete und der Ausbau der Windenergie sollen einander nicht im Weg stehen.
- 90 • Anzustreben sind außerdem Nullnutzungszonen in bereits geschützten Gebieten anderer Klassifizierung (z.B. Naturschutzgebiete) um auch diese besonders sensiblen Zonen zu schützen. Dazu sollen beispielsweise der Einsatz von Pestiziden, sowie der Abbau von Bodenschätzen, unterbunden werden.
- Wir setzen uns explizit für die Renaturierung von beispielsweise Mooren und Auwäldern ein. Auch das Wattenmeer bedarf einen besonderen Schutz. Für Wildnisgebiete sollte der Fokus von Wäldern auch auf andere Gebiete gesetzt werden, denn Wildnis sind nicht nur der Hirsch und das Wildschwein, sondern auch der Wattwurm und der Sonnentau.
- 95 • Ähnlich wie die Nationalpark-Häuser zum Wattenmeer sollen auch für Wildnisgebiete Einrichtungen geschaffen werden, die über das Wildnisgebiet informieren und schulen. Dabei soll es nach Möglichkeit auch Plätze für FÖJler*innen und Naturpädagog*innen geben. Diese können z.B. an Schulen über den mit dem Wildnisgebiet zusammenhängenden Naturschutz aufklären.
- 100

Investitionen für den Erhalt der Biodiversität und für die Renaturierung zerstörter natürlicher Lebensräume

Das Umweltforum Schleswig-Holstein fordert den SPD Landesverband Schleswig-Holstein auf, sich neben den Maßnahmen gegen den Klimawandel verstärkt für den Erhalt der Artenvielfalt einzusetzen.

5 Der Erhalt der Artenvielfalt und von natürlichen Lebensräumen sind existenziell für ein Überleben unseres Planeten. Die SPD des Landes Schleswig-Holstein ist aufgefordert, das Problembewusstsein für den Verlust der Artenvielfalt in Schleswig-Holstein, Deutschland und weltweit zu einem weiteren Schwerpunkt zu machen und mehr für den Erhalt der Artenvielfalt zu tun.

10 Wir fordern die SPD Schleswig-Holstein auf, sich dafür einzusetzen, deutlich mehr finanzielle Mittel in den Erhalt der Artenvielfalt zu investieren, als dies bisher der Fall ist. Die Mittel dienen u. a. dem Rückbau der landwirtschaftlichen Räume, der Renaturierung von Fluss- und Auenlandschaften, der Wiedervernässung von Mooren und der Wiederaufforstung von Wäldern. Nur mit einem Rückbau der natürlichen Lebensräume
15 kann die Artenvielfalt erhalten bleiben.

Gleichzeitig ist die SPD aufgefordert, alle politischen Instrumente zu nutzen, um auch die Artenvielfalt weltweit zu erhalten. Dazu gehören ein Einfuhrstopp von Agrarprodukten wie Soja, Palmöl und Rindfleisch, gefolgt von Holzprodukten, Kakao und Kaffee aus gerodeten
20 Wäldern sowie die Einhaltung des Lieferkettengesetzes für Produkte, die im Bereich der Industrie verwendet werden, wie z. B. „seltene Erden“ für die Produktion von Autobatterien oder den Bau von Windkraftträdern.

Begründung:

25 Der Erhalt der Artenvielfalt wird im Kampf gegen den Klimawandel häufig außer Acht gelassen. Dabei ist der Erhalt der Artenvielfalt ein wichtiger Baustein im Kampf gegen den Klimawandel. Angesichts des dramatischen Rückgangs der Artenvielfalt - eine Million Pflanzen- und Tierarten sind laut Weltbiodiversitätsrat IPBES inzwischen akut bedroht, 1
30 bis 2,5 Prozent der Vögel, Säugetiere, Amphibien, Reptilien und Fische sind bereits ausgestorben - ist der Kampf gegen den Verlust der Artenvielfalt mindestens genauso wichtig wie die Reduzierung des CO₂-Ausstosses in die Erdatmosphäre.

Die Investitionen in erneuerbare Energien sind ohne Zweifel von höchster Wichtig- und
35 Dringlichkeit.

Bei der Transformation in die Klimaneutralität wird der Schwerpunkt allerdings auf Investitionen in erneuerbare Energien und eine Reduzierung des CO₂-Ausstosses gesetzt mit dem Ziel, die Erwärmung des Klimas auf 1,5 Grad zu reduzieren.

40 Dabei wird jedoch außer Acht gelassen, dass ohne den Erhalt der Artenvielfalt die Transformation in die Klimaneutralität nicht gelingen wird. Artenvielfalt bedingt auch, dass die Lebensräume der Tiere und die Natur erhalten bleiben. Die Natur ist ein komplexes System, in dem jede Pflanzenart und Tierart einander bedingen. Der Erhalt der Lebensräume und der Natur tragen zur Senkung des CO₂-Ausstosses bei und produzieren
45 Sauerstoff. Wälder und Moore tragen dazu bei, Kohlendioxid zu speichern und Sauerstoff zu produzieren. Wälder und Moore können ohne die komplexe dazugehörige Tierwelt

jedoch nicht existieren. Diese Abhängigkeit voneinander lässt sich auf alle natürlichen Lebensräume (weltweit) übertragen.

50

Die Zersiedelung unserer Lebensräume durch Moderne Landwirtschaft, Urbanisierung, Industrie und Verkehr haben unsere Natur immer weiter zurückgedrängt und die Artenvielfalt zerstört. Die Zerstörung der Umwelt betrifft alle natürlichen Systeme wie Wiesen, Felder, Flüsse, Auen, Seen, Bäche und Wälder.

55

Die Sicherung der biologischen Vielfalt, die Funktionsfähigkeit von Boden, Wasser, Luft und Klima sind jedoch Voraussetzung für die Dienstleistungen der Natur.

60

Ohne Artenvielfalt kann die Menschheit nicht überleben - die ökologische Krise ist nicht „nur“ ein Umweltproblem. Sie hat wirtschaftliche, entwicklungspolitische, sicherheitspolitische, soziale, moralische und ethische Folgen. Artensterben und Klimawandel gefährden unseren Wohlstand und unsere Zukunft.

Deshalb müssen der Erhalt der Umwelt und der Artenvielfalt bzw. die Renaturierung zerstörter Lebensräume mit denselben finanziellen und politischen Mitteln betrieben werden wie Investitionen in erneuerbare Energien.

Wirtschaft

Antragsbereich W/ Antrag 1

Kennnummer 17751

Juso Landesverband S-H

“Wir können es auch!” - Unterstützung von FINTA-geführten Start-Ups

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bei der Gründung von Start-Ups sind Frauen absolut unterrepräsentiert. Vor allem im High-Tech-Bereich sind Gründungen durch FINTA*-Personen sehr selten. In Deutschland werden nur ca. 15% der Start-Ups von Frauen gegründet. Dies spiegelt sich auch in Schleswig-Holstein wider. In der vergangenen Legislaturperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages wurde dieses Problem wahrgenommen, doch nicht ansatzweise ausreichend betrachtet.

Die Gründe, aus denen FINTA*-Personen seltener Gründer*innen werden, sind weitreichend. So sind es fehlende Investor*innen, fehlender Mut, fehlende Netzwerke, die dazu führen, dass bei der Gründungsfinanzierung rein weiblich geführte Start-Ups eine geringere Chance auf Gelder haben. Hinzu kommt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, welche FINTA* Personen eine Gründung zusätzlich erschwert. Mit 47% ist jedoch der Anteil von Gründer*innen im Bereich Social Entrepreneurship besonders groß. Gerade für den Kampf gegen den Klimawandel ist es in Schleswig-Holstein notwendig, ökologisch nachhaltige Start-Ups zu fördern. Dabei reicht es nicht nur Frauen, sondern alle FINTA*-Personen mit einzubeziehen, denn insbesondere Transgender Personen werden bei Gründungen benachteiligt. Viele FINTA*-Personen Gründen dabei nicht aus dem universitären Kontext heraus, sondern nach der Geburt ihres ersten Kindes, hier sind die Unterstützungsangebote in Schleswig-Holstein besonders schlecht.

Damit FINTA*-Personen bessere Chancen haben, ihre Träume in Start-Ups zu verwirklichen und auch Produkte für Frauen von FINTA*-geführten Start-Ups besser entwickelt werden können, fordern wir:

- eine FINTA*-Quote in den Investment Teams staatlicher Fonds,
- Optimierung der Übersichtlichkeit und Zusammenarbeit von bisherigen Förderprogrammen, Coaching Programmen und Mentoring sowie Aufbau und Zentralisierte Informationen über ein Weibliches Gründungsökosystem,
- Unterstützung flexibler Modelle von Angeboten zur Kinderbetreuung und eine Anpassung der Familienförderung auf die Bedürfnisse von weiblichen Gründer*innen sowie einen leichteren Zugang zu Förderung, beispielsweise beim Nachweis des Einkommens im Rahmen des Antragsverfahrens für das Elterngeld,
- die Veröffentlichung der Statistik zum Frauenanteil von Gründer*innen
- Einführung eines landesweiten Fördertopfes für Gründerinnen
- spezielle Förderprogramme für FINTA*-Personen einrichten bereits an Hochschulen
- Mehr Förderprogramme in Schleswig-Holstein, die sich nicht nur auf Hochschulen beziehen
- Ergänzende Studiengänge für Personen, die bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung haben
- Ausbau der Angebote von staatlicher Gründungsunterstützung (wie z.B. Opencampus oder Dock1)
- Angebote zur Gründungsunterstützung, an denen sich auch aus ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins besser teilnehmen lässt
- Verbesserte Angebotsstruktur für Unterstützungsangebote für ökologisch nachhaltige Start-Ups

45